

Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2005
Herausgeber
Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Straße 2-4
80997 München

Für den Inhalt verantwortlich:
Josef Klenner, Präsident
Thomas Urban, Hauptgeschäftsführer

**Deutscher Alpenverein e.V.
Hauptversammlung 2005
Berchtesgaden**

**Einladungsschrift
Vermögensrechnung 2004**

I. Einberufung

Sehr geehrte Damen und Herren Sektionsvorsitzende,

die Hauptversammlung 2003 in Hagen hat mit großer Mehrheit entschieden, dass die Hauptversammlungen des Deutschen Alpenvereins zukünftig im Herbst stattfinden werden. Aus diesem Grund treffen wir uns in diesem Jahr am letzten Oktoberwochenende in Berchtesgaden. Ich halte diese Entscheidung nach wie vor für richtig, da der Termin im Herbst insbesondere für die verschiedenen Punkte, die die Finanzen betreffen, eine wesentlich konsolidiertere Vorbereitung zulässt, als ein Termin im Juni.

Ein Blick auf die Tagesordnung der HV 2005 verrät, dass eine ganze Reihe von sehr wichtigen Themen zur Diskussion und Abstimmung anstehen: die neue Beitragsstruktur, das Projekt „Zukunft der Hütten“, das Grundsatzpapier Spitzenbergssport, um nur die wesentlichsten Punkte zu nennen. Nicht zuletzt aber stehen Wahlen auf der Tagesordnung. Ich selbst werde nach über 13 Jahren als Erster Vorsitzender bzw. Präsident wie in Hagen vereinbart von meinem Amt zurücktreten, ebenso Ingo Buchelt nach über neun Jahren als Dritter Vorsitzender bzw. als Vizepräsident. Es stehen somit das Amt des/der Präsident/in sowie eines/einer Vizepräsident/in zur Wahl an. Des Weiteren werden aber auch die Vorsitzenden von zwei Bundesausschüssen und zwei Vertreter/innen von Sektionenverbänden sowie last but not least einer der Rechnungsprüfer gewählt. Dies alles zeigt, dass wir eine sehr intensive Hauptversammlung zu erwarten haben und ich möchte Sie bereits heute darauf hinweisen, dass wir am Samstag abend voraussichtlich bis in die Abendstunden tagen werden.

Der Sektion Berchtesgaden sei bereits an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt. Ein Blick in das umfangreiche und attraktive Rahmenprogramm zeigt die immense Mühe, die sich die Sektion gemacht hat und ich bin mir sicher, dass wir uns am Fuße des Watzmanns wohl fühlen werden.

Ich jedenfalls freue mich sehr auf die Tage in der Marktgemeinde Berchtesgaden und ich hoffe, Sie möglichst zahlreich zur Hauptversammlung 2005 begrüßen zu können.

Ihr
Josef Klenner
Präsident
des Deutschen Alpenvereins

Juli 2005

Tagesordnung der Hauptversammlung 2005

1. Begrüßung und Grußworte
2. Ehrungen
Grünes Kreuz
100jährige Sektionen
Umweltgütesiegel
3. Bericht des Präsidiums
Josef Klenner, Präsident
4. Vermögensrechnung 2004 und Ergebnisrechnung nach Fachbereichen
Bericht durch Vizepräsident Rainer Pollack
Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates
6. Wasserkraftwerke in Tirol – Bericht des Verbandsrates
7. Gender Mainstreaming – Bericht des Verbandsrates

WAHLEN

8. Wahlen zum Präsidium
 - 8.1 zum Präsidenten/zur Präsidentin
 - 8.2 zum Vizepräsidenten/zur Vizepräsidentin
9. Wahlen zum Verbandsrat
 - 9.1 Bundesausschuss Kommunikation und Medien
 - 9.2 Bundesausschuss Kultur und Wissenschaft
 - 9.3 Bundesausschuss Breitenbergsport, Aus- und Fortbildung
 - 9.4 Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen
 - 9.5 Ostdeutscher Sektionenverband
 - 9.6 Nordbayerischer Sektionenverband
 - 9.7 Südbayerischer Sektionenverband
10. Wahlen zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin

ANTRÄGE

11. Risikomanifest des Deutschen Alpenvereins – Antrag des Verbandsrates
12. Grundsatzpapier Spitzenbergsport – Antrag des Verbandsrates
13. Zukunft der Hütten – Antrag des Verbandsrates
14. Änderung der Beitragsstruktur – Antrag des Verbandsrates
15. Änderung der DAV-Satzung – Antrag der Sektion Oberland
16. Änderung der DAV-Satzung § 16 Aufgaben Verbandsrat – Antrag des Verbandsrates
17. Änderung der Mustersatzung des DAV für seine Sektionen – Antrag der Sektionen Konstanz und Reutlingen
18. Änderung der Mustersatzung des DAV für seine Sektionen – Antrag des Verbandsrates
19. Verwertungsbeschränkungen von Mitgliederadressen – Antrag der Sektionen Oberland und München
20. Ausschreibung eines neuen EDV-Anbieters – Antrag der Sektion Bocholt
21. Voranschlag 2005, Planung nach Fachbereichen – Antrag des Verbandsrates
22. Ort der Hauptversammlung 2008

II. Einladungsschrift

Die ausrichtende Sektion hat Einladungs- und Programmheft der Hauptversammlung 2005 den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit diesen Unterlagen sowie mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 19 der Satzung des DAV.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 20 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, den 28. Oktober 2005 pünktlich um 14.00 Uhr im Kur- und Kongresshaus Berchtesgaden. Die Stimmtafelausgabe erfolgt am Freitag, 28. Oktober 2005 von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr sowie am Samstag, den 29. Oktober 2005 von 8.00 Uhr bis 9.30 Uhr im Foyer des Kur- und Kongresshauses Berchtesgaden.

V. Tagesordnung der Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Verbandsrat den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Begrüßung und Grußworte

2. Ehrungen

Grünes Kreuz – Besondere Verdienste im Bereich Bergrettung

100-jährige Sektionen

Umweltgütesiegel

3. Bericht des Präsidiums

Der Jahresbericht ist als eigenes Heft den Sektionen im Juni 2005 zugesandt worden. Im Rahmen der Hauptversammlung erfolgt ein ergänzender Bericht durch den Präsidenten Josef Klenner.

4. Vermögensrechnung 2004 und Ergebnisrechnung nach Fachbereichen

Bericht durch Vizepräsident Rainer Pollack und Bericht der Rechnungsprüfer

Nachstehend legt der Verbandsrat die Vermögensrechnung 2004 und die Ergebnisrechnung nach Fachbereichen vor. Zusätzliche Erläuterungen hierzu gibt Vizepräsident Rainer Pollack.

Der Bericht der Rechnungsprüfer wird in der Arbeitstagung von einem der Prüfer mündlich vorgetragen.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung 2004 und Ergebnisrechnung nach Fachbereichen

1. Vorbemerkungen

Als Teil der Einladungsschrift 2005 wird der Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins die Jahresrechnung 2004 vorgelegt.

Die Jahresrechnung 2004 besteht aus der:

- Ergebnisrechnung nach Fachbereichen,
- ertragsteuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung,
- Vermögensübersicht zum 31.12.2004.

Sie beruht auf der Finanzbuchhaltung nach einem DAV-Spezial-Kontenrahmen unter Berücksichtigung der vereinsrechtlichen, der steuerlichen und der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben.

Das Rechnungswesen des Deutschen Alpenvereins umfasste im Abschlussjahr die Teilbereiche

- Deutschland mit Einzelabschluss,
 - Österreich¹ mit Einzelabschluss,
- die zu einem Gesamtabschluss konsolidiert wurden. Der Hauptversammlung wird dieser konsolidierte Abschluss vorgelegt.

Der deutsche steuerliche Jahresabschluss und der steuerliche Gesamtabschluss wurde durch Steuerberater Günther Weidlich erstellt, der österreichische durch den österreichischen Steuerberater Mag. Obholzer.

Neben diesem Gesamtabschluss erfolgt eine Ergebnisrechnung nach Fachbereichen (Kostenstellenauswertung) unter Einsatz der Software „Corporate Planner“. Mit diesem Programm werden auch das interne Controlling und die Steuerung der einzelnen Fachbereiche durchgeführt.

Nachstehend enthalten sind Erläuterungen zu Faktoren in der Ergebnisrechnung nach Fachbereichen, die das Ergebnis 2004 besonders beeinflusst haben, oder die Besonderheiten gegenüber dem Plan oder den Vorjahreswerten aufweisen oder die aus unserer Sicht erwähnenswert sind. Anregungen von Sektionen, die Darstellung transparenter zu machen,

¹ Im wesentlichen DAV-Haus Obertauern

Spalten zu reduzieren und Zeilentexte zu ändern, wurden gerne aufgenommen und umgesetzt.

Die Ergebnisrechnung umfasst daher die Spalten „Plan 2004“, „Ist 2004“, „Abweichung zwischen Plan und Ist“ und als Vergleichswert das Istergebnis 2003. Auf die Darstellung von %-Abweichungen wurde verzichtet. Eine Erläuterung im Bereich der **Abstimmbrücke** („Abstimmung Finanzrechnung“) erfolgt in allen Fachbereichen, soweit die Werte von besonderer Bedeutung (i.d.R. größer 100 TEUR) sind.

Bei weiterem Informationsbedarf bitten wir Sie um entsprechende schriftliche Anfragen bis **30. September 2005**, so dass eine Beantwortung entweder direkt an den Fragesteller, oder bei Fragen von allgemeinem Interesse in der Hauptversammlung selbst erfolgen kann. Sollten in der Hauptversammlung gestellte Detailfragen nicht direkt beantwortbar sein, was aufgrund des komplexen Rechenwerkes nicht ausgeschlossen werden kann, werden wir diese dem jeweiligen Fragesteller nach der Veranstaltung schriftlich beantworten.

Die Jahresrechnung 2004 wurde von den Rechnungsprüfern (Rolf Baumotte, Bernhard Hall, Erwin Stolz) geprüft. Der Rechnungsprüfungsbericht wird mündlich vorgetragen.

Eine Unterstützung der satzungsgemäßen Rechnungsprüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kleeberg & Partner GmbH, die gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2004 in Dresden hierfür beauftragt wurde.

2. Mitgliederentwicklung nach Beitragskategorien 2003 - 2004

Kategorie	2004	2003
A-Mitglieder	393.913	388.278
<i>A- beitragsfrei</i>	<i>3.977</i>	<i>3.797</i>
B-Mitglieder	160.842	154.648
<i>B- beitragsfrei</i>	<i>6.947</i>	<i>6.506</i>
Junioren	51.326	49.672
Jugend	13.109	12.452
<i>Jugend- beitragsfrei</i>	<i>16.434</i>	<i>14.510</i>
<i>Kinder (abführungsbeitragsfrei)</i>	<i>66.612</i>	<i>56.609</i>
Beitragskategorie H	37	
Gesamtsumme	713.197	686.472

Die positive Mitgliederentwicklung mit einer Steigerung von 3,9 % hat Anteil am positiven Jahresergebnis. Allerdings belastet die steigende Anzahl der beitragsfreien Mitglieder (93.970) das Haushalts-Budget mit 164 TEUR, da auch für diese aus dem Budget die Prämie für den Alpinen Sicherheits Service (ASS) bezahlt werden muss.

3. Jahresergebnis des Deutschen Alpenvereins

Ein Jahresüberschuss wurde im Jahresabschluss 2004 nicht ausgewiesen.

Der sich rechnerisch ergebende Jahresüberschuss in Höhe von **739 TEUR** wurde in voller Höhe in Budget-Rücklagen gebucht (Vorsichtsprinzip).

Bemerkenswert ist, dass das Abschlussjahr 2004 bereits mit einem nicht ausgeglichenen Budget = Defizit in Höhe von 85 TEUR begonnen wurde. Die außerordentliche Hauptversammlung 2003 in Nürnberg hatte einer befristeten Webmaster-Stelle für den Relaunch des Internetauftritts, die im Budgetentwurf nicht vorgesehen war, im Zuge der Gesamtgenehmigung des Budgets 2004, zugestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Sondereinflusses liegt das rechnerische Jahresergebnis vor Einbuchung in die Rücklagen bei 824 TEUR.

Die Mehrerlöse gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Mitgliederzuwachses in den A-, B-, Junior- und Jugendkategorie, für die ein Abführungsbeitrag erhoben wird, liegen bei ca. 251 TEUR abzgl. ASS-Versicherungsprämien.

Folgende Budget-Rücklagen wurden aus dem rechnerischen Jahresüberschuss 2004 gebildet:

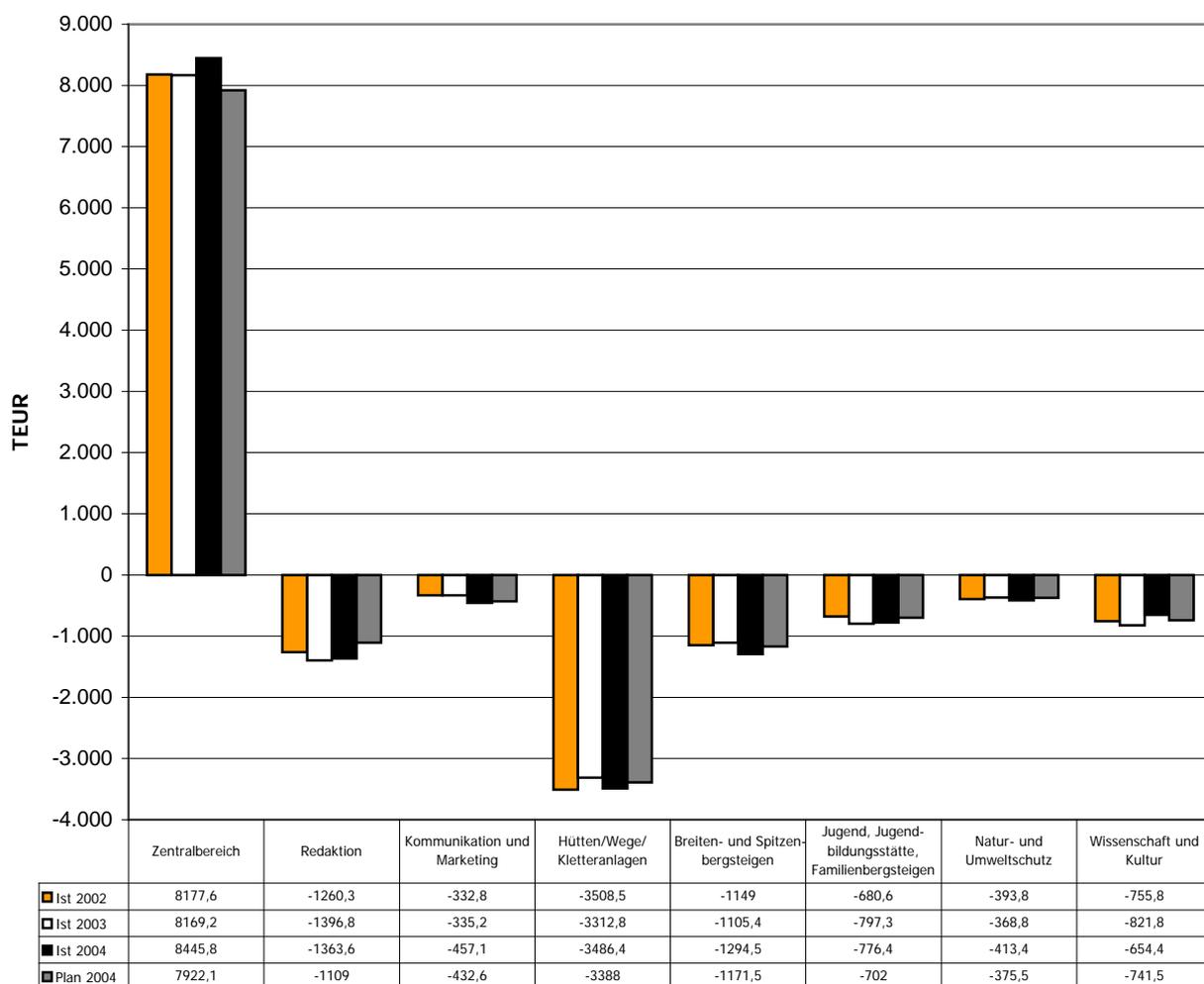
Budget-Rücklage	TEUR
Absicherung der Zahlung aufgrund Urteil zum Unfall Rheinwaldhorn/Sektion Tübingen	400 ²
Steuerrückstellung Um-/Neubau von Kahr-Straße	100
Österreichische Umsatzsteuer für Kurse	100
Prüfungsrücklage Bundesrechnungshof DAV-Panorama „JDAV“-Teil	60
Gebäude von-Kahr-Straße (Außenanstrich)	20
Projekt „Zukunft der Hütten“	25
Baumaßnahme Praterinsel (Dachsanierung etc.)	24
Archiv-Software EU-Projekt (→ Kultur und Wissenschaft)	10
	739

4. Abrechnung des Anbaus und der Renovierung von-Kahr-Straße 2 – 4 (Bundesgeschäftsstelle)

Beschluss 134. HA-Sitzung (12. – 13.07.2002), TOP 6.1	1.918.100,00
HV-Beschluss Friedrichshafen (15. – 17.11.2002), TOP 11.1 Möblierung	100.000,00
Genehmigte Summe gesamt	2.018.100,00
Abgerechnete Bausumme Neubau (unternehmerisch und nichtunternehmerisch genutzt)	2.175.602,80
Renovierung Altbau	61.225,15
Gesamtkosten	2.236.827,95

² Mit Beschluss vom Juni 2000 hatte der damalige Hauptausschuss das Prozessrisiko für das Rheinwaldunglück übernommen. Die damalige Deckung durch die DAV-Versicherung reichte bei der entstandenen Schadenshöhe nicht aus. Urteile des OLG Stuttgart Rheinwaldhorn I vom 22.06.1994 (Az: 9 U 104/92) und Rheinwaldhorn II vom 03.12.2002 (Az.: 12 U 124/01) und Bestätigung durch den BGH am 13.12.2004 (Az: II ZR 17/03). Verpflichtung des DAV zu Schadensersatz über die Deckung durch die Versicherung hinaus.

5. Budgetvergleich: Ist-Ergebnis 2002 - 2004 bzw. Plan 2004 nach Fachbereichen



Hinweis: Im Zentralbereich werden u.a. alle Abführungsbeiträge vereinnahmt, daher hier ein „positiver“ Saldo.

6. Einzelerläuterungen zu den Fachbereichen

Fachbereich 1000 – Zentrale Dienste

Erträge

Bei den **Mitgliedsbeiträgen** ergaben sich in 2004 gegenüber dem Ist 2003 Mehreinnahmen in Höhe von 251 TEUR.

Im Bereich der **Erträge aus Vermögensanlagen** konnten trotz der schwierigen Kapitalmarktlage mit niedrigem Zinsniveau 135 TEUR Zinsen für Geldanlagen³ und 226 TEUR Zinsen aus Wertpapieren erzielt werden. Entscheidungsrelevant für die Anlageform/-art sind die Grundzüge zur Anlage liquiden Kapitals nach § 13 Ziffer 2 lit. f der Satzung des DAV, die jährlich vom Präsidium neu beschlossen bzw. verlängert werden.

Von den Tochtergesellschaften wurden auch in 2004 keine Beteiligungserlöse erzielt. Bei der DAV-Life Alpin GmbH ist dies auf die Liquidation mit Wirkung vom 01.07.2004 zurückzuführen. Die DAV-Summit Club GmbH wies im Jahresabschluss 2003 zwar einen Jahresüberschuss in Höhe von 348 TEUR auf. Dieser musste jedoch mit dem bestehenden Verlustvortrag aus 2002 aufgrund des Untreuedelikts verrechnet werden, um das nicht wieder erreichte Stammkapital in Höhe von 2.000 TEUR zu decken. Daher war gegenüber dem DAV auch im Geschäftsjahr 2004 keine Ausschüttung möglich⁴.

Zentrale Aufwendungen

Unter der Rubrik **Vereinsleitung** sind die Kosten für

- die Hauptversammlung in Dresden (46 TEUR),
- den Verbandsrat (12 TEUR),
- das Präsidium (36 TEUR) und
- Sektionsgemeinschaften (9 TEUR) verbucht.

Insgesamt blieb der Bereich Vereinsleitung und Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden erheblich unter dem Planansatz.

Bei den **Zentralen Diensten** setzt sich die Position **Personal/Fremdleistungen** aus Personal (Plan: 1.093 TEUR, Ist: 986 TEUR) und Fremdleistungen/Honorare (Plan: 25 TEUR, Ist 44 TEUR) zusammen. Es ergaben sich Einsparungen von fast 88 TEUR.

Bei den **Sachaufwendungen** gab es gegenüber dem Plan 2004 eine Überziehung um 187 TEUR. Verglichen mit dem Ist 2003 bedeutet dies jedoch nur eine geringfügige Erhöhung.

Neben der Abschreibung für Abnutzung (134 TEUR) sind darin Raumkosten 215 TEUR (Instandhaltungs,- Reinigungs,- Energie- und Müllkosten), Versicherungen (26 TEUR), Reisekosten (62 TEUR), EDV (409 TEUR), Sonstiges (310 TEUR) und Werbung (9 TEUR) enthalten.

Bei den EDV-Kosten handelt es sich u.a. um die Kosten folgender Maßnahmen: Hard- und Softwarewartung u. Honorare für EDV-Dienstleistungen (162 TEUR), Leasing Hardware (139 TEUR) sowie für AfA (Abschreibung für Abnutzung, 91 TEUR).

Die Rubrik Sonstiges umfasst neben Porto, Telefon, Büromaterial, Leasingkosten auch Rechts- und Steuerberatungskosten.

Bei den **Finanzaufwendungen** handelt es sich um Finanzierungskosten für Investitionen im Bereich der Bundesgeschäftsstelle (150 TEUR), Zinsaufwand bei Wertpapierkauf (13 TEUR) und Kosten des Geldverkehrs (13 TEUR).

³ Zinsen aus Tagesgeldern, Sparbuch, Girokonten sowie aus Personaldarlehen.

⁴ Allerdings ergab sich eine Liquiditätsverbesserung beim DAV durch die Rückzahlung eines Teils des 2002 ausgereichten Gesellschafterdarlehens in Höhe von 303 TEUR durch die DAV Summit Club GmbH (die Restforderung in Höhe von 150 TEUR wurde von der DAV Summit Club GmbH im April 2005 getilgt).

Bei den **Vermietobjekten** ist die Hauptposition die Kletteranlage Thalkirchen (-22 TEUR), + 5 TEUR entfallen auf die Klostertaler Umwelthütte. Die Abweichung zum Plan (134 TEUR) erklärt sich durch die Nichtansetzung der Abschreibung im Plan. Erlöse wurden für die Kletteranlage in Form von Pachtzahlungen in Höhe 217 TEUR erzielt, die Aufwendungen für Zinszahlungen und AfA betragen 239 TEUR. Am 21.09.2004 hat das Präsidium beschlossen, die Kletteranlage Thalkirchen zum Verkauf zu stellen. Die Geschäftsleitung hat aufgrund der bestehenden Darlehensverpflichtungen des DAV einen Verkaufswert von 1.800 TEUR ermittelt. Dem Trägerverein wurde ein Angebot in dieser Höhe unterbreitet, das dieser mittlerweile abgelehnt hat.

Die Abweichungen bei den **Versicherungsbeiträgen** ist im wesentlichen auf den günstig abgeschlossenen ASS-Vertrag zurückzuführen.

Einzelposten Innovationsfonds Präsidium

Bezeichnung der Maßnahme	Betrag in TEUR
Nutzungsrecht: Hüttenmarketingstudie Tannin	6
Renovierung Sitzungssaal Keller Haus des Alpinismus	13
Nutzungskonzept DAV-Haus Obertauern (Teilbereich Österreich)	7
Betriebliche Umsetzung Nutzungskonzept DAV-Haus Obertauern (Teilbereich Österreich)	10
	36

DAV-Haus Obertauern (Teilbereich Österreich)

In der Vergangenheit konnten die anvisierten Ziele des DAV in Bezug auf Auslastung und Wirtschaftlichkeit des DAV-Hauses Obertauern aus vielfältigen Gründen nicht im erwünschten oder machbaren Maße erreicht werden.

Nach dem überraschenden Tod des langjährigen Pächters Franz Lämmerhofer im Frühjahr 2004 wurde ein externer Gutachter beauftragt, ein neues Nutzungs- und Betriebskonzept zu erarbeiten. Das DAV-Haus Obertauern sollte nach dem Willen des Präsidiums vordringlich als Ausbildungsstützpunkt für den Deutschen Alpenverein und seine Sektionen zur Verfügung stehen.

Eine Projektgruppe (Pollack, Urban, Maier, Weber, Pfaller) hat sich intensiv mit diesem Nutzungs- und Betriebskonzept für das DAV-Haus auseinander gesetzt. Eine Öffnung des Hauses in den Sommermonaten wurde vorerst nicht in Erwägung gezogen.

Mit dem neuen Pächterehepaar Zehner (ab Wintersaison 2004/2005) wurde basierend auf dem Nutzungs- und Betriebskonzept ein Pachtvertrag abgeschlossen.

Aufgrund des Pächterwechsels und des neuen Nutzungs- und Betriebskonzepts waren neben umfangreichen Umbau- und Renovierungsmaßnahmen im Zimmer-, im Gastro-, Empfangs- und im Kellerbereich Investitionen auch im Bereich der Pächterwohnung zu tätigen. Da das DAV-Haus als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb nicht aus dem Vereinsvermögen finanziert werden darf, wurde zur Finanzierung der nicht budgetierten Baumassnahme (Präsidiumsbeschluss) ein Darlehen in Höhe von 200 TEUR bei der HypoVereinsbank aufgenommen (4,5 % Darlehenszins mit einer Laufzeit von 10 Jahren). Angedachte weitere Maßnahmen wurden vorerst zurückgestellt.

Für das Jahr 2004 entstand ein Verlust in Höhe von 22 TEUR für den Teilbereich Obertauern, der vor allem auf die einmaligen Kosten im Hinblick auf die Erarbeitung und Umsetzung des Nutzungskonzepts zurückzuführen ist. Die getroffenen Maßnahmen konnten sich aufgrund des neuen Pachtbeginns zum 01.12.2004 noch nicht erfolgswirksam auswirken.

Im Juni 2004 wurde durch Präsidiumsbeschluss dem Abschluss eines Wärmeversorgungsvertrages (Laufzeit bis 2019) zur Errichtung eines Biomasse-Heizwerks für das DAV-Haus Obertauern zugestimmt (6,2 TEUR). Dadurch wurde die bisherige Heizölversorgung aufgelassen.

Erläuterung zur Abstimmbrücke („Abstimmung Finanzrechnung“) im Fachbereich 1000:

Im Zentralbereich wurden **Abschreibungen (AfA)** in Höhe von 494 TEUR verbucht. Diese wirken sich im Ist aufwandserhöhend aus. Im Gegenzug wird dieser Betrag in der Abstimmbrücke zur Finanzrechnung als nicht monetärer Aufwand von der Gesamtsumme abgezogen.

Bei den **Investitionen** handelt es sich im wesentlichen um Kosten für die Baumaßnahme in der von-Kahr-Straße und im EDV-Bereich.

Die Bildung von Rücklagen wurde bereits erläutert. Für die **Tilgung von Darlehen** wurden 2004 292 TEUR aufgebracht. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Rückzahlungen von Darlehen für die Kletteranlage Thalkirchen (72 TEUR), den Kauf und Erweiterungsbau der BGS (80 TEUR) und für die Jugendbildungsstätte Bad Hindelang (17 TEUR).

Fachbereich 2000 – Redaktion

Die Voraussetzungen der Redaktion im Budgetjahr 2004 waren von Anfang an denkbar schlecht. Bereits mit Wirkung zum Jahresbeginn 2004 wurden von der Deutschen Post AG die Rabattkonditionen gekündigt (Mehrbedarf 15 TEUR).

Das bereits zur Hauptversammlung 2003 in Hagen vorgelegte, ausgeglichene Gesamtbudget für 2004 sah gegenüber dem Budget 2003 eine Reduzierung bei der Redaktion in Höhe von ca. 290 TEUR vor. Änderungen bis zum Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung in Nürnberg 2003 wurden nicht vorgenommen. Zur Finanzierung des Defizits wurde daher versucht, u.a. Einsparungen durch Reduzierung der Papierqualität zu erzielen. Das Präsidium machte dies rückgängig, da die Reaktionen der Anzeigenkunden auf die verschlechterte Papierqualität verheerend waren. Daher war bereits in den Jahresabschluss 2003 eine Budgetrücklage in Höhe von 100 TEUR eingestellt worden. Nur schrittweise konnte das Vertrauen der Anzeigenkunden zurück gewonnen werden. Die schlechte Konjunkturlage ließ das Anzeigenaufkommen erheblich zurückgehen (fast 10 %), was einen Refinanzierungsausfall von etwa 169 TEUR bedeutete.

Verglichen mit dem Etatansatz von 1998 (1,27 Mio. €) ist der Etat 2004 trotz der Auflagensteigerung um 85.000 Exemplare nahezu unverändert geblieben. Trotz der reduzierten EDV-Kosten durch die Umstellung der Mitgliederverwaltung musste sich DAV Panorama zunehmend über Anzeigen finanzieren.

Erläuterung zur Abstimmbrücke („Abstimmung Finanzrechnung“) im Fachbereich 2000:

Es erfolgte eine Budget-Rücklagenauflösung in Höhe von 177,5 TEUR (Budget-Rücklage „Webmaster“ aus dem Jahresabschluss 2003 77,5 TEUR und 100 TEUR Budget-Rücklage „Papierqualität“ aus dem Jahresabschluss 2003, vgl. Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2004, Seite 8).

Fachbereich 3000 – Kommunikation und Marketing

I. Öffentlichkeitsarbeit, Alpine Auskunft

Das Budget konnte eingehalten werden. Ein neuer interner Verrechnungsmodus führte zu einer teilweisen Kostenverlagerung in die Fachabteilungen. Für Fachbroschüren wurden nur noch max. 50 % der anfallenden Kosten durch dieses Fachbudget übernommen, teilweise wurden Druck- und Produktionskosten vollständig an die Fachabteilungen durchgereicht.

II. Marketing und Vertrieb

Die Abteilung Marketing und Vertrieb schloss das Jahr 2004 mit einem Defizit in Höhe von knapp 28 TEUR ab. Dies ist in positivem Sinne bemerkenswert: die komplette, nicht eing geplante Investition für die Vertriebssoftware in Höhe von 123 TEUR wurde aus dem Budget finanziert.

Beim **Vertrieb** waren aufgrund fehlender Erfahrungswerte und der Unwägbarkeiten durch die Integration des Teilgeschäfts der liquidierten DAV Life Alpin GmbH lediglich 100 TEUR planerisch eingestellt. AfA, Personalkosten, Fremdleistungen und Werbungs-/Marketingaufwand waren nicht berücksichtigt. Umso erfreulicher ist daher das positive Teilergebnis von 78 TEUR. Gesamtaufwendungen in Höhe von 144 TEUR (Erlöse Vertriebs- und Versandkosten, Abschreibungen, Personalkosten, Honorare, Porto, lfd. EDV-Kosten) stehen Nettoerlöse aus dem Warenverkauf in Höhe von 223 TEUR gegenüber.

Mit Präsidiumsbeschluss vom 21.09.2004 wurde als Erstinvestition für die Merchandising-Kollektion ein Betrag von 50 TEUR zur Verfügung gestellt. Die Resonanz war überwältigend, so dass die Refinanzierung durch die Verkaufserlöse noch in 2004 erfolgte.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass die strategische Entscheidung, Vertriebsfelder der DAV Life Alpin GmbH in die Bundesgeschäftsstelle zu integrieren, statt die DAV Life Alpin GmbH weiterzuführen oder den Geschäftsbereich exklusiv an einen Externen zu vergeben, bereits Früchte trägt.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass anfängliche Schwierigkeiten durch Änderung der Bestellmöglichkeiten für die Kunden (DAV Life Alpin GmbH zum DAV Shop) und den Versand über den externen Verlegerdienst relativ schnell beseitigt werden konnten.

Insgesamt wurde 2004 von der Bundesgeschäftsstelle ein Warenbestand der DAV Life Alpin GmbH mit einem Buchwert von 151 TEUR übernommen.

Im Bereich **Sponsoring** wurde in 2003 die Ausweismethodik dergestalt geändert, dass Sponsoreinnahmen nun direkt den einzelnen Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden (z.B. Hütten und Wege) und beim Sponsoring nur ein Anteil für Aufwendungen verbleibt, so dass sich folglich in 2004 ein negativer Saldo ergab.

Folgende **Sponsoringeinnahmen** konnten in 2004 generiert werden:

Partner	Nettobeträge in TEUR	Verwendung
Ratiopharm	90	Ausweis, „Erlebnis Bergwandern“
Versicherungskammer Bayern	106,3	Wegsanierungen, Alpines Wetter im Internet
Natur Energie	20	Familienbergsteigen
Simpert Reiter	5	Expeditionsbergsteigen
Craft Scandinavia	12,5	Mountainbiken
Vaude	45	Naturschutz
Messe Friedrichshafen	4	Expeditionskader
Dynafit	5	Skibergsteigen (4,5), Presseveranstaltungen (0,5)
DAV Summit Club	10	Expeditionskader
Salomon	15	Spitzenbergsport Wettkampfklettern (13,5) und Presseveranstaltungen (1,5)
Gesamteinnahmen	312,8	

Erläuterung zur Abstimmbrücke („Abstimmung Finanzrechnung“) im Fachbereich 3000:

Neben der Abschreibung von 53 TEUR fielen Investitionen in Höhe von 143 TEUR an, die sich im Wesentlichen aus der Programmierung und Lizenzierung der Vertriebssoftware (123 TEUR) für den DAV Shop ergeben. Die Software ermöglicht die automatische Bestellauslösung beim Vertriebspartner, Rechnungsstellung für den Kunden und die automatische Integration in die DAV-Buchhaltung. Durch diese (Teil-)Automatisierung der Vorgänge ergibt sich ein erhebliches Einsparpotenzial vor allem bei Personalkosten, verglichen mit einer Nichtautomatisierung.

Exkurs: Liquidation der DAV Life Alpin GmbH – Integration von (Teil-)Geschäftsbereichen in die Bundesgeschäftsstelle

Mit Gesellschafterbeschluss vom 30.03.2004 wurde eine freiwillige Jahresabschlussprüfung bei der DAV Life Alpin GmbH initiiert, um das Geschäftsgebaren noch vor der Liquidierung der Gesellschaft zu prüfen. Beauftragt wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kleeberg & Partner GmbH. Hintergrund der Prüfung war auch, dass die Jahresabschlüsse der DAV Life Alpin GmbH durch den gleichen Steuerberater wie bei der DAV Summit Club GmbH in der Vergangenheit erstellt wurden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 30. Juni 2004 ist die Gesellschaft aufgelöst. Zum Liquidator wurde der bisherige Geschäftsführer, Herr Robert Mayer, bestellt. Die Liquidationseröffnungsbilanz wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kleeberg & Partner GmbH erstellt.

Die Liquidation

- wurde am 27. Juli 2004 notariell beglaubigt und zur Anmeldung zum Handelsregister gegeben
- und am 04. August 2004 im Handelsregister München eingetragen.

Verkürzte Bilanzdarstellung

Bilanzposition	Liquidations-	2003 in TEUR	2002 in
-----------------------	----------------------	---------------------	----------------

	eröffnungsbilanz zum 01.07.2004		TEUR
Anlagevermögen	0,0	0,0	93,1
Umlaufvermögen			
Vorräte	84,1	156,8	227,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130,9	69,1	117,4
Sonstige Vermögensgegenstände	81,5	125,5	0,0
Kassenbestand	173,0	241,4	227,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	2,0	2,8
Aktiva	469,5	594,8	668,2
Eigenkapital	270,0	295,4	407,0
Rückstellungen	67,4	154,6	53,4
Verbindlichkeiten			
Aus Lieferungen und Leistungen	114,2	121,5	177,8
Sonstige	17,9	23,3	30,0
Passiva	469,5	594,8	668,2

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

GuV-Position	2003 in TEUR	2002 in TEUR
Umsatzerlöse	1.127,6	1.343,4
Sonstige betriebliche Erträge	2,3	1,3
Materialaufwand	-514,7	-527,0
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-341,7	-336,3
Soziale Abgaben, Altersversorgung	-15,0	-13,5
Abschreibungen	-27,8	-15,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-266,9	-393,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,9	2,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-34,3	61,5
Außerordentliche Aufwendungen	-90,1	0,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	13,0	-25,1
Sonstige Steuern	-0,2	-0,2
Jahresergebnis	-111,6	36,2

Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2003 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kleeberg & Partner GmbH vom 17. Juni 2004:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der DAV Life Alpin GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler

berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft“.

Mit der Übernahme der Geschäftsbereiche Mitgliederverwaltung und Vertrieb der DAV Life Alpin GmbH wurde bereits ein Großteil des GmbH-Inventars in den Gebrauch der Bundesgeschäftsstelle übernommen. Insbesondere handelt es sich hierbei um

- die nahezu kompletter Lagereinrichtung,
- den Großteil der Büromöbel,
- den Großteil der EDV-Hardware,
- den Firmenlieferwagen.

Der Mietvertrag der DAV Life Alpin GmbH i.L. hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 30.09.2006. Zwischenzeitlich wurde ein nicht unerheblicher Teil der Lagerräume der DAV Life Alpin GmbH durch den DAV genutzt, insbesondere, nachdem das Lager in der Elly-Staegmeyr-Str. aufgelöst wurde. Ab 01.01.2005 trat der DAV in den Mietvertrag ein. Ein Nachmieter konnte trotz aussichtsloser gewerblicher Mietsituation im April 2005 gefunden werden. Der Mietvertrag endete daher zum 31.05.2005. Die zu leistende Abstandszahlung in Höhe von 35 TEUR (Renovierungskosten, Beseitigung von Schäden, Verzicht auf Mietanpassungsklausel, geringere Miete durch Nachfolgemmieter, Bonitätsverlust usw.) erspart dem DAV Kosten in Höhe von mind. 25 TEUR.

Fachbereich 4000 – Hütten/Wege/Kletteranlagen

Als „**verwendbare Mittel**“ sind die finanziellen Mittel (Erträge) zusammengefasst, die zusätzlich zum Grundbudget für den Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen zur Verfügung stehen.

Bei **Beihilfen** kann sich eine Periodenverschiebung ergeben, da viele Maßnahmen aus verschiedenen Gründen (z.B. Verschiebung von Baumaßnahmen aufgrund schlechter Witterung) nicht im Jahr der Genehmigung abgerechnet und somit ausbezahlt werden können. Im Ist ergibt sich daher eine Verbuchung im Genehmigungsjahr, wobei der gesamte Betrag (soweit nicht für die Maßnahme abgerufen) in die Rücklagen gebucht wird. Bei finanzwirksamen Buchungen (= Ausgaben) wird die Rücklage entsprechend verringert bzw. aufgelöst (Vorsichtsprinzip).

2004 wurden für Hütten und Wege Beihilfen in Höhe von 2.352 TEUR und für Kletteranlagen in Höhe von 189 TEUR bewilligt (eine Bewilligung erfolgt nach Erfüllung möglicher Auflagen, die im Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen enthalten sind).

Insgesamt wurden 2004 aus dem Budget 2004 und den Budgets vergangener Jahre für Beihilfen für Hütten (Beihilfen, Zuschüsse Staatsmittelausfall, Zuschüsse Helikopterversorgung, Zinsbeihilfe) 1.992 TEUR und für Kletteranlagen 222 TEUR ausbezahlt.

Eine ähnliche Vorgehensweise wird bei den **Darlehen** angewandt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Darlehen zwar Ausgaben, aber kein Aufwand im Sinne der Buchhaltung sind.

Die Darlehensvergabe ist gemäß den „Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten, Wege und Kletteranlagen“ so definiert, dass sich die Darlehen durch entsprechende Rückflüsse durch Tilgung und Verzinsung und evtl. Rückgaben von nicht in Anspruch genommenen Mitteln refinanzieren müssen.

2004 wurden für Hütten und Wege Darlehen in Höhe von 1.404 TEUR und für Kletteranlagen in Höhe von 363 TEUR bewilligt.

Ausbezahlt wurde in 2004 aus den Budgets der vergangenen Jahre inklusive 2004 bei „Hütten und Wege“ 1.206 TEUR und bei Kletteranlagen 100 TEUR.

Die geringeren Istausgaben gegenüber Plan bei **Beihilfen für Hütten** (467 TEUR) lassen sich auf fehlenden Mittelabruf bzw. Verschiebung oder Stornierung von Baumaßnahmen zurückführen.

Bei den **sonstigen Zuschüssen** (113 TEUR) handelt es sich um Zuschüsse für Wegebau aus Sponsorengelder der Versicherungskammer Bayern, Zuschüsse für Maßnahmen in den Neuen Bundesländern.

Die Überziehung bei **Kletteranlagen** um 73 TEUR resultiert aus Mittelabrufen zugesagter Beihilfen aus Vorjahren.

Unter die Rubrik **Bauberatung und Projekte** entfallen u.a. die Aufwendungen für die Projekte EURALP, SASSO, LIFE, Via Alpina, Reststoffe, den Bundesausschuss Hütten – Wege - Kletteranlagen, die Projektgruppe Zukunft der Hütten und die jährliche Infotour.

Erläuterung zur Abstimmbrücke („Abstimmung Finanzrechnung“) im Fachbereich 4000:

Bei der **Auflösung/Zuführung Etat-Rücklagen** ist die Saldierung aller Zuführungen und Auflösungen dargestellt. In diesem Fall liegen die Zuführungen an die Etat-Rücklagen entsprechend höher. Berechnung: geplante Mittel ./.. ausgegebene Mittel = Zuführung oder Entnahme an/von Rücklagen.

Bei der **Auszahlung/Rückzahlung von Darlehen** handelt es sich um die Saldierung sämtlicher Darlehensauszahlungen (Aufwand) und der Tilgungen von Sektionen (Erlöse). Erhebliche Veränderungen entstehen bei Nichtabruf von Darlehen durch die Sektionen oder durch Sondertilgungen.

Insgesamt wurden in 2004 793 TEUR an zugesagten Beihilfen und Darlehen zurückgeführt. Dies bedeutet, dass bewilligte Beihilfen und Darlehen aus Vorjahren nicht in Anspruch genommen wurden. Die zurückgeführten Beträge stehen wieder für neue Maßnahmen zur Verfügung.

Fachbereich 5000 – Breitenbergssport, Ausbildung und Sicherheit (I)

Der Gesamtetat wurde 2004 um 54 TEUR überzogen, wobei die „Auflösung von Etat-Rücklagen“ in Höhe von 45,8 TEUR bereits berücksichtigt ist.

Für **Ausbildungskurse und Lehrgänge** wurden insgesamt 90 TEUR mehr ausgegeben, die sich auf das Lehrteam (17 TEUR), Sonderlehrgänge Sektionen (15 TEUR) und sonstige Kosten (51 TEUR) verteilen.

Beim Lehrteam führten Qualitätssicherungsmaßnahmen zu erhöhten Ausgaben bei Lehrteamsschulungen (8,5 TEUR) und beim neu eingerichteten Koordinationsteam (8,5 TEUR). Beides ist zur Qualitätssicherung unabdingbar und hat sich bewährt.

Die Sonderlehrgänge Sektionen müssen im Zusammenhang mit den Kursen betrachtet werden, da es sich in beiden Fällen um Aus- und Fortbildungsmaßnahmen handelt, die sich gegenseitig ergänzen.

Im Bereich der Kurse war lediglich eine Überziehung von ca. 3 TEUR zu verzeichnen, die ausschließlich auf erhöhten Ausgaben für die Erarbeitung von neuen Unterrichtskonzeptionen (13 TEUR) basiert. Unter Berücksichtigung dieser 13 TEUR ergibt sich für Kurse und Sonderlehrgänge lediglich eine Überziehung von knapp 5 TEUR trotz Honorarerhöhung. Dieses Ergebnis ist auf eine neue Kostenstruktur bei Sonderlehrgängen für Sektionen und eine abermalige Erhöhung der Teilnehmergebühren möglich geworden.

Die Überziehung bei den sonstigen Kosten verteilt sich u.a. auf das Ausbilderhandbuch mit 28 TEUR, für das entgegen der Planung aufgrund des Erscheinungstermins erst 2005 noch keine Erlöse erzielt werden konnten.

Im Bereich der **Sicherheitsforschung** wurde das Projekt „Innere Sicherheit“ (Untersuchungen beim Klettern und Skibergsteigen) mit 23 TEUR überzogen. Ebenso fielen bei der UIAA nicht geplante Kosten in Höhe von 6 TEUR (Kostenerstattung für Tätigkeit Pit Schubert) an. Insgesamt konnte die Überziehung auf 7 TEUR in diesem Fachbereich begrenzt werden.

Fachbereich 5000 – Spitzenbergssport (II)

Im Budget Spitzenbergssport ergab sich eine Überziehung in Höhe von 69 TEUR. Vor allem das **Skibergsteigen** weicht um 24 TEUR vom Plan ab. Es ist hier festzustellen, dass die 2004 budgetierten 20 TEUR unter Berücksichtigung des anteilig zuzurechnenden Personalkostenanteils, der Trainingsmaßnahmen und der Wettkampfbeschickung nicht ausreichen. Aktionen im Herbst wurden in abgespeckter Version realisiert, um nicht noch eine höhere Budgetüberziehung im Fachbereich entstehen zu lassen.

Beim **Leistungsbergsteigen** ergab sich eine geringe Überziehung von 3 TEUR. Der Etat wurde dank der neuen Kooperationen mit der DAV Summit Club GmbH (10 TEUR) und der Messe Friedrichshafen (4 TEUR) entlastet.

Eine 10 %ige Überziehung ergab sich beim **Sportklettern**. U.a. resultiert diese durch die Personalaufwands-Umschichtung beim Skibergsteigen und Leistungsbergsteigen zulasten des Sportkletterns (Reduzierung der %-Arbeitsanteile der Mitarbeiter/in). 2004 war auch die bislang größte internationale Saison mit so vielen Veranstaltungen wie nie zuvor. Der

Weltcup Bouldern in Erlangen und vor allem die Deutsche Meisterschaft in Duisburg waren teurer als erwartet. Bei der Deutschen Meisterschaft lag dies an der vom internationalen Verband verlangten Ausrichtung in der Sportstätte der World Games 2005, mit der höhere Ausgaben verbunden waren als in einer Kletterhalle.

Fachbereich 6000 – Jugend und Jugendbildungsstätte

Die Überziehung bei der **Allgemeinen Jugendarbeit** ist zu einem wesentlichen Teil auf Portokosten (8 TEUR) zurückzuführen, die erstmals aus dem Abteilungshaushalt zu begleichen waren (Versand JDAV-Info, Zum-Thema-Hefte). Eine Teilkompensation wurde durch den Bereich **Gremien/Sonderveranstaltungen** (Bundesjugendleitertag) erreicht.

Die beschlossene Honorarerhöhung führte bei den **zentralen Jugendleiterschulungen** zu einer Abweichung von knapp 9 TEUR.

Als deutlich zu gering erwies sich der Etatansatz bei den **Jugendkursen**. Neben einer deutlich höheren Kurszahl (im Vergleich zu früheren Jahren) sind mittlerweile auch die Druck- und Versandkosten des Jugendkursprogrammes (17 TEUR) aus dem Jugendetat aufzubringen.

Jugendbildungsstätte Bad Hindelang

Eine Sonderposition im Fachbereich 6000 nimmt die Jugendbildungsstätte Bad Hindelang ein. Diese wird teilweise durch den Bayerischen Jugendring gefördert. Die Überziehung um 26 TEUR resultiert aus der:

- Reduzierung des Zuschusses des BJR zu den Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 44 TEUR. Dies liegt nicht an einer Kürzung der Zuschüsse, sondern an einer Überbezuschussung in den Vorjahren, die vom BJR in 2004 verrechnet wurde.
- personellen Umstellung (von Zivildienstleistenden zu mehr Hausmeistern) und wirkte sich auch durch eine zeitweise doppelte Stellenbesetzung zum Zwecke der Einarbeitung mit etwa 15 TEUR aus. Durch die Einstellung von zwei fachlich qualifizierten Hausmeistern können zukünftig jedoch erhebliche Kosten durch die geringere Vergabe von Handwerkerleistungen eingespart werden.

2004 wurde durch Beschluss des Präsidiums eine Organisationsuntersuchung initiiert. Die Ergebnisse liegen mittlerweile vor und bestätigen eine gute Wirtschaftsführung. Optimierungsvorschläge im Betriebsablauf und zur Selbstversorgereinheit werden noch diskutiert.

Fachbereich 7000 – Natur- und Umweltschutz

Die Abweichung bei der **Aus- und Weiterbildung** mit 17 TEUR ist auf die Autorenkosten für das Fachübungsleiterhandbuch, die Einarbeitung des neuen Koordinationsteams, sowie die Kosten für die Betreuung des Lehrteams zur Erstellung von Lehrmaterialien, Überarbeitung von Lehrplänen in Koordination mit dem Lehrteam Bergsteigen, zurückzuführen.

Nicht eingeplante Kosten (26 TEUR) entstanden für das geografische Informationssystem (GIS) bei **Sport und Umwelt**, das aufgrund der fachlichen Notwendigkeit (Betreuung der Arbeitsgebiete) und günstigere Konditionen (Zuschuss über 70 %, Kooperation mit dem

OeAV) begonnen wurde. Die ursprünglich angedachte Teilung der Kosten mit dem Budget Hütten – Wege – Kletteranlagen wurde nicht realisiert.

Fachbereich 8000 – Wissenschaft und Kultur

Die Abteilung Kultur des DAV schloss das Jahr 2004 mit einem Plus von rund 87 TEUR ab. 10 TEUR werden hiervon, wie im Ausweis der Budget-Rücklagen bereits dargestellt, für den Erwerb einer Archivsoftware für das EU-Projekt „Historisches Alpenarchiv“ (EU-Zuschuss 250 TEUR) verwendet.

In der Rubrik **Alpines Museum** konnte ein Plus von rund 15 TEUR erzielt werden, bedingt durch die sehr guten Besuchszahlen und die Verkäufe im Museumsshop während der Ausstellung „Gletscher im Treibhaus“.

Im **Archiv** konnten durch Verkauf von Filmrechten deutlich höhere Einnahmen als geplant erzielt werden. Ein Teil dieser Einnahmen wurde in längst überfällige technische Ausstattung reinvestiert (Laptop für Datenerfassung in den Archivräumen und im Depot, DVD-Recorder, Rechner für Archivnutzer).

Der Budgetansatz der **Kartographie** konnte erstmals erheblich unterschritten werden (Einsparung von 81 TEUR). Die Differenz erklärt sich in erster Linie aus dem Verkauf der CD „Alpenvereinskarte Digital“.

Vermögensübersicht

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Bei der Position **Grund und Boden und Gebäude** ergab sich eine Erhöhung um 1.816 TEUR aufgrund der Fertigstellung des Um- und Erweiterungsbaus der Bundesgeschäftsstelle, sowie durch den Kauf einer Grundstücksteilfläche von 2.700 qm im Bereich der Jugendbildungsstätte Hindelang (11 TEUR).

Durch die Fertigstellung des Baus „von-Kahr-Straße“ (1.489 TEUR) und die Ausbuchung der Erweiterung des Kletterzentrums Thalkirchen (129 TEUR), wo seit Jahren ein Rechtsstreit besteht, die Arbeiten jedoch längst fertiggestellt sind, reduzierte sich die Position **Anlagen im Bau** um 1.618 TEUR.

Der Deutsche Alpenverein besitzt eine 100 %-**Beteiligungen** an der Tochtergesellschaft DAV-Summit Club GmbH (2.000 TEUR).

Die **DAV Life Alpin GmbH** (306,8 TEUR) wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 30.06.2004 aufgelöst. Somit befindet sich die GmbH seit 01.07.2004 in Liquidation. Nach Maßgabe der unter Mitwirkung der Kanzlei Kleeberg & Partner GmbH erstellten Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.07.2004 wird ein Eigenkapital von 270 TEUR ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2004 wurde eine Teilwertabschreibung auf diesen Beteiligungswert noch nicht vorgenommen.

Über die Abteilung „Hütten und Wege“ gewährt der DAV - satzungsrechtlich abgesichert und nach Maßgabe der „Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege“ - Darlehen an Sektionen (**gewährte langfristige Darlehen**). Die Laufzeit liegt zwischen 10 und 20 Jahren, Zins und Tilgung werden jeweils zum Jahresende fällig gestellt. Neben diesen (9.660 TEUR) bestanden zum 31.12.2004 Forderungen gegenüber der DAV-Summit Club GmbH (150 TEUR) und gegenüber Personal (32 TEUR). Das Darlehen an die DAV-Summit Club GmbH ist von dieser mittlerweile getilgt.

Umlaufvermögen

Die Material- und Warenbestände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 79 TEUR auf 408 TEUR. Dies ist auf die Integration von früheren Geschäftsfeldern der DAV Life Alpin GmbH in die Bundesgeschäftsstelle zurückzuführen.

Zum Zwecke der Abdeckung von dienstvertraglichen Pensionszusagen wurden Lebensversicherungen bei der Allianz/Vereinte Versicherung abgeschlossen, deren Aktivwerte zum Abschlussstichtag bestätigt und dementsprechend als Forderung aktiviert sind (**Aktivwert aus Rückdeckungsversicherung**). Dieser Wert erhöhte sich aufgrund versicherungsmathematischer Berechnungen und durch die Übernahme von zwei Arbeitnehmern der DAV Life Alpin GmbH.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erhöhten sich um 75 TEUR auf 5.129 TEUR.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** erhöhten sich von 5.290 TEUR in 2003 auf 5.693 TEUR in 2004.

Für Beiträge, Gebühren und Honorare, die in 2004 bezahlt werden mussten, die sich aber auf Verpflichtungen in 2005 beziehen, wurden **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 7,4 TEUR gebildet.

PASSIVA

Der Posten **Vereinsvermögen** spiegelt das buchmäßige Eigenkapital wider und untergliedert sich in die Darstellung **gemeinnützigkeitsrechtlicher Rücklagen** und in die übrigen **Ergebnisvorträge** aus Vorjahren (2004: 31.075 TEUR; 2003: 30.019 TEUR).

Die Rückstellungen (4.290 TEUR) setzen sich aus

- Rückstellungen für den Jahresabschluss (30 TEUR)
- Rückstellungen für Resturlaubsansprüche und für Überstunden-Abgeltungsansprüche (205 TEUR)
- Pensionsrückstellungen (4.055 TEUR)

zusammen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzierten sich um 274 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 4 TEUR gebildet. Es handelt sich hierbei um Einnahmen, die das Folgejahr betreffen und deshalb abgegrenzt werden.

Die konsolidierte Vermögensübersicht/Bilanz weist eine **Bilanzsumme** von 41.148 TEUR auf.

5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates

Die Unterlagen liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

6. Wasserkraftwerke in Tirol – Bericht des Verbandsrates

Wie wir bereits mehrfach berichtet haben (Sektionsrundschriften, Forum online, Panorama), plant die Tiroler Landesregierung den massiven Ausbau der Wasserkraft zur Energienutzung. Vor diesem Hintergrund wurde im Dezember 2004 ein Optionenbericht der Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG) vorgelegt, in dem 16 mögliche Wasserkraftprojekte in den Tiroler Alpen aufgelistet sind. Das Land Tirol möchte damit vor allem die Wasserkraftressourcen in den Ötztaler- und Stubaitaler Alpen, im Verwall und in Osttirol nutzen.

Der Deutsche Alpenverein spricht sich nach seinem Grundsatzprogramm zum Schutz der Alpen aus dem Jahr 1994 grundsätzlich gegen weitere Großkraftwerke in den Alpen aus. Darunter fallen auch Speicherseen für Wasserkraftwerke. Der DAV-Verbandsrat hat auf seiner Sitzung am 02. Juli 2005 diesen Grundsatz bestätigt. Damit verbunden ist die Forderung, vor dem Bau von neuen Kraftwerksanlagen das Potenzial an Einsparungsmöglichkeiten vollständig auszuschöpfen, neue technische Wege zu gehen und den stetig wachsenden Energieverbrauch nicht als unabwendbare Tatsache hinzunehmen.

Der DAV unterstützt den Ausbau regenerativer Energieträger und spricht sich nicht generell gegen die Nutzung der Wasserkraft aus; bei den geplanten Großprojekten in der hochsensiblen Natur der Alpen muss jedoch der Schutz der Landschaft und die Ansprüche der betroffenen Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Interessen haben.

Der Deutsche Alpenverein hat große Bedenken gegen den Ausbau der Wasserkraft in Tirol. Die Pläne der TIWAG bedrohen einzigartige alpine Naturlandschaften, die z.T. unter Naturschutz stehen (z.B. Ruhegebiet Ötztaler Alpen). Die riesigen Staumauern der Pumpspeicherkraftwerke würden alpine Wildbäche zu Abflusskanälen machen und die notwendigen Zufahrtsstraßen das Gesicht der Landschaft völlig verändern. Damit ist auch die Lebensgrundlage der vom Bergtourismus abhängigen Bevölkerung akut in Gefahr.

Der Ende letzten Jahres vorgelegte Optionenbericht hat mittlerweile eine erste Vorprüfungsphase durchlaufen. Am Freitag, den 8. Juli 2005 hat der Tiroler Landeshauptmann van Staa den so genannten Synthesebericht der Landesregierung u.a. den NGOs (DAV, OeAV, u.a.) vorgestellt. Darin wurden 16 Kraftwerksprojekte unter den Gesichtspunkten Energiewirtschaft, Ökonomie, Ökologie und Soziales bewertet. Dabei sind bereits 2 Projekte (in Südtirol und am Inn) herausgefallen.

Folgendes weitere Vorgehen der Tiroler Landesregierung ist nun vorgesehen:

- Bis 8. August haben die NGOs (Nichtregierungsorganisationen) die Möglichkeit, Fragen zum Synthesebericht zu stellen;
- Am 15. August entscheidet die Tiroler Landesregierung, welche Projekte nicht weiter verfolgt werden und welche einer detaillierten Projektausarbeitung unterzogen werden;

- Mitte Dezember: Entscheidung der Tiroler Landesregierung, welche Projekte realisiert werden.

Der Deutsche Alpenverein wird gemeinsam mit dem OeAV und weiteren Partnern nach dem 15. August eine entsprechende Kampagne starten, um die oben genannten Interessen zu vertreten.

Im Rahmen der Hauptversammlung wird ausführlich über den Sachstand informiert.

7. Gender Mainstreaming – Bericht des Verbandsrates

Gender Mainstreaming (GM) ist eine neue Entscheidungsfindungsstrategie, die helfen soll, soziale Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen in allen Bereichen und bei allen Planungs- und Entscheidungsschritten immer sichtbar zu machen, sie bewusst wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Dabei wird methodisch auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Männern und Frauen gleichermaßen eingegangen. Insbesondere wird darauf geachtet, gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Chancen unter Berücksichtigung aller geschlechterspezifischen Unterschiede zu gewährleisten.

In der Vergangenheit hat der DAV bereits einige wichtige Schritte zur Verwirklichung des GM-Gedankens gemacht und sich damit an die Spitze der Umsetzungsbewegung in der deutschen Verbandslandschaft gesetzt. So wurde in der Leitbilddiskussion 2002 die Chancengleichheit für Männer und Frauen beschlossen (Leitbild Seite 8, Ziffer 2.2), die 2003 in die Satzung und die Mustersatzungen der Sektionen ihren Eingang fand. Zu beachten ist, dass GM nicht nur in den Verbänden stattfindet, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Entwicklungsprozess ist, der, begonnen mit der Grundgesetzänderung 1994 („Männer und Frauen sind gleichberechtigt“), entsprechenden Entscheidungen der EU (1996) und der Bundesregierung (Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages 1999) folgt.

Eine weitere Umsetzung des GM-Gedankens birgt zahlreiche Vorteile:

- GM dient der Umsetzung des im Grundgesetz festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatzes, sowie der Umsetzung des Beschlusses der Bundesregierung im Juni 1999, diesen Grundgesetz-Grundsatz durch GM zu fördern.
- GM ist mittlerweile zu einem Aushängeschild für eine moderne Organisationsstruktur geworden und damit ein wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und Imagebildung einer Organisation.
- GM bietet gerade für das Ehrenamt, in Zeiten steigender beruflicher und familiärer Belastungen für Männer und Frauen, zahlreiche Möglichkeiten für eine flexible Personalplanung.
- GM entspricht der aktuellen Situation, dass im organisierten Sport derzeit mehr Frauen als Neumitglieder gewonnen werden als Männer – hier bietet GM moderne zielgruppenorientierte Analysen für die Gewinnung und Bindung von Mitgliedern.
- GM bringt zusätzliche Fähigkeiten und Kompetenzen (sog. softskills: Kreativität, harmonisierender Einfluß) in die Führungsebenen mit ein, die entscheidend zu einer qualitativen Verbesserung der Gremienarbeit führen können.
- GM steht eng im Zusammenhang mit der Teil-Abhängigkeit jugend-, natur- und umweltschutzrelevanter Verbandsaktivitäten von öffentlichen Geldern. Die

Berücksichtigung von Geschlechteraspekten spielt bei Förderinstitutionen (EU, Bund, Länder) bereits eine wesentliche Rolle als Entscheidungskriterium für finanzielle Förderung.

Vom Vorgehen ist mittlerweile klar, dass GM nur dann zielführend realisiert werden kann, wenn es Top-Down eingesetzt und dann breit gestreut wird. GM ersetzt darüber hinaus nicht die Gleichstellungs- und Frauenförderpolitik.

Im Rahmen der Hauptversammlung 2005 wird ein ausführlicher Bericht über die Verankerung von Gender Mainstreaming im Deutschen Alpenverein gegeben.

Im Nachgang zur Hauptversammlung findet vom 18. bis 20. November 2005 die Alpinismustagung 2005 in Bad Boll mit dem Titel „Mut zum Mitmachen; Frauen und Männer auf neuen Wegen im DAV“ statt, die sich intensiv mit dem Thema beschäftigen wird. Ziel ist es, dort Strategien und Maßnahmen zu diskutieren, die zur Umsetzung von Gender Mainstreaming auf allen Ebenen des DAV führen.

WAHLEN

Im Nachfolgenden wird dargestellt, welche Wahlvorschläge bis zum Redaktionsschluss dieser Einladungsschrift schriftlich vorgelegen haben. Weitere Vorschläge können jedoch bis zum Zeitpunkt der Wahlen eingereicht werden.

8. Wahlen zum Präsidium

8.1 zum Präsidenten/zur Präsidentin

Josef Klenner hat bereits im Rahmen der Hauptversammlung 2003 in Hagen erklärt, dass er nach zwei Jahren das Amt des Präsidenten zur Verfügung stellen wird (Protokoll HV 2003, Seite 10). Vereinbarungsgemäß tritt Josef Klenner zur HV 2005 von seinem Amt als Präsident zurück. Folglich hat die Hauptversammlung für die Restamtszeit von drei Jahren einen Nachfolger/eine Nachfolgerin zu wählen (§ 11 DAV-Satzung).

Folgende Wahlvorschläge liegen für das Amt des/der Präsidenten/Präsidentin vor:

Prof. Dr. Heinz Röhle, Sektion Sächsischer Bergsteigerbund
vorgeschlagen von: Akademische Sektion Dresden, Sektion Berlin, Sektion Dresden und Sektion Sächsischer Bergsteigerbund

8.2 zum Vizepräsidenten/zur Vizepräsidentin

Vizepräsident Buchelt hat erklärt, dass er zur Hauptversammlung 2005 von seinem Amt als Vizepräsident zurücktreten wird. Folglich hat die Hauptversammlung für die Restamtszeit von drei Jahren einen Nachfolger/eine Nachfolgerin zu wählen (§ 11 DAV-Satzung). Sollte Prof. Dr. Heinz Röhle zum Präsidenten des Deutschen Alpenvereins gewählt werden, wäre eine weitere Wahl für eine Restamtszeit von drei Jahren erforderlich.

Folgende Wahlvorschläge liegen für das Amt des/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin vor:

Andi Dick, Sektion Oberland

Vorgeschlagen von: Sektion Baden-Baden/Murgtal, Sektion Bayerland, Sektion Oberland

Lotte Pichler, Sektion Leitzachtal

vorgeschlagen von: Sektion München, Sektion Osnabrück

Ludwig Wucherpennig, Sektion Hildesheim

vorgeschlagen von: Sektion München, Sektion Osnabrück

9. Wahlen zum Verbandsrat

Gemäß § 31 der DAV-Satzung wurden bei der Wahl zum Verbandsrat (Wahlen Bundesausschussvorsitzende und Wahlen Regionenvertreter/innen) gestaffelte Amtszeiten beschlossen. Vor diesem Hintergrund laufen zur Hauptversammlung 2005 die Amtszeiten der unten aufgeführten Personen aus. Der/die Nachfolger/in sind für eine volle Amtszeit von 5 Jahren zu wählen.

9.1 Bundesausschuss Kommunikation und Medien

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2003 läuft die Amtszeit von Roland Stierle als Vorsitzender des Bundesausschusses Kommunikation und Medien aus. Roland Stierle hat erklärt, nicht mehr für eine weitere Amtszeit zu kandidieren.

Der Verbandsrat schlägt folgenden Nachfolger vor:

Harro Westermayer, Sektion München

9.2 Bundesausschuss Kultur und Wissenschaft

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2003 läuft die Amtszeit von Prof. Dr. Walter Welsch als Vorsitzender des Bundesausschusses Kultur und Wissenschaft aus. Prof. Dr. Walter Welsch hat erklärt, nicht mehr für eine weitere Amtszeit zu kandidieren.

Der Verbandsrat schlägt folgenden Nachfolger vor:

Dr. Richard Goedeke, Sektion Braunschweig

9.3 Bundesausschuss Breitenbergsport, Ausbildung

Sollte Andi Dick, Vorsitzender des Bundesausschusses Breitenbergsport, Ausbildung, als Vizepräsident gewählt werden, so wäre in diesem Fall für eine Restamtszeit von drei Jahren ein/eine Nachfolger/in zu wählen.

Kandidaten-/Kandidatinnenvorschläge liegen bis dato noch nicht vor.

9.4 Bundesausschuss Hütten, Wege und Kletteranlagen

Sollte Ludwig Wucherpennig, Vorsitzender des Bundesausschusses Hütten, Wege, Kletteranlagen als Vizepräsident gewählt werden, so wäre in diesem Fall für eine Restamtszeit von zwei Jahren ein/eine Nachfolger/in zu wählen.

Kandidaten-/Kandidatinnenvorschläge liegen bis dato noch nicht vor.

9.5 Ostdeutscher Sektionenverband

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2003 läuft die Amtszeit von Ludwig Trojok, Vertreter Ostdeutscher Sektionenverband, aus.

Ein entsprechender Wahlvorschlag wird vom Ostdeutschen Sektionenverband im Rahmen der Hauptversammlung 2005 unterbreitet.

9.6 Nordbayerischer Sektionenverband

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2003 läuft die Amtszeit von Thomas Güntert, Vertreter Nordbayerischer Sektionenverband, aus.

Ein entsprechender Wahlvorschlag wird vom Nordbayerischen Sektionenverband im Rahmen der Hauptversammlung 2005 unterbreitet.

9.7 Südbayerischer Sektionenverband

Sollte Lotte Pichler, Vertreterin Südbayerischer Sektionenverband, als Vizepräsidentin gewählt werden, so wäre in diesem Fall für ein Restamtszeit von 3 Jahren ein/eine Nachfolger/in zu wählen.

Ein entsprechender Wahlvorschlag würde vom Südbayerischen Sektionenverband im Rahmen der Hauptversammlung 2005 unterbreitet werden.

10. Wahlen zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin

Rolf Baumotte, Sektion Bielefeld, wurde im Rahmen der Hauptversammlung 2003 für eine Restamtszeit von 2 Jahren (Restamtszeit Rainer Pollack) zum Rechnungsprüfer gewählt. Somit läuft seine Amtszeit mit der Hauptversammlung 2005 aus. Rolf Baumotte hat erklärt für eine weitere Amtszeit zu kandidieren.

Der Verbandsrat schlägt Rolf Baumotte, Sektion Bielefeld, für eine Amtszeit von fünf Jahren für das Amt des Rechnungsprüfers vor.

ANTRÄGE

11. Risikomanifest des Deutschen Alpenvereins – Antrag des Verbandsrates

Insbesondere vor dem Hintergrund des verstärkten Engagements des DAV in der Förderung des alpinistischen Spitzensports auf der einen Seite, aber auch wegen der zunehmend kritischen Haltung der breiten Öffentlichkeit zum Thema „Risikosportarten“ auf der anderen Seite, entstand auch für den DAV zunehmend die Notwendigkeit, sich mit dem Thema „Risiko beim Bergsport“ intensiver zu beschäftigen.

Neben der Befassung mit dem Thema im Rahmen der Fachübungsleiter/innen-Ausbildung und der Arbeiten im Bereich der Sicherheitsforschung war einer der ersten Schritte die Installation eines Krisenmanagementsystems im DAV, das sich mittlerweile in der Praxis sehr bewährt hat.

Ein nächster wichtiger Schritt, das Thema in der vereinsinternen und in der öffentlichen Diskussion zu versachlichen, war die Durchführung der Alpinismustagung 2003 mit dem Thema „Risiko – Gefahr oder Chance“. Der ausführliche Tagungsband dokumentiert die Ergebnisse der Tagung und ist bei der Bundesgeschäftsstelle zu beziehen.

Das Präsidium hat im Nachgang zur oben genannten Alpinismustagung eine Projektgruppe eingerichtet, die die Aufgabe hatte, das in Bad Boll diskutierte zu vertiefen und fortzuentwickeln.

Diese Projektgruppe hat mittlerweile ihre Arbeit abgeschlossen und dem Präsidium und Verbandsrat einen Abschlussbericht mit entsprechenden Empfehlungen abgegeben.

Folgende Schritte wurden dabei bereits konkret zur Umsetzung beschlossen:

1. Antrag an die Hauptversammlung zur Verabschiedung des Riskomanifests
2. Verbandsinterne und verbandsexterne Öffentlichkeit, um die Positionen bekannt zu machen:
Panorama-Brennpunkt in Heft 04/2005 zum Thema Risiko
Jahrbuch 2006: Schwerpunktthema Risiko
Veranstaltungsreihe Bergforum im Alpinen Museum: Titel „Gratwanderung zwischen Sicherheit und Risiko“
Erarbeitung und Herausgabe eines Folders mit den Grundpositionen, ggf. Plakat
3. Studien zur „inneren Sicherheit“, Risikomanagement-Empfehlungen für die Sektionen; Weiterführung und Intensivierung der Studien „Innere Sicherheit“ zu den Themen Hallenklettern, Bergwandern und Skibergsteigen.
4. Umsetzung, Vermittlungsmethoden, Konzeptionen von Aktionen wie Wandercard und Aktion Sicher Klettern

Darüber hinaus soll das Thema Risiko in den Jahresplanungen der kommenden Jahre vorrangig berücksichtigt werden.

Wie oben bereits beschrieben, soll das von der Projektgruppe ausgearbeitete Grundsatzpapier als „Risikomanifest des Deutschen Alpenvereins“ von der Hauptversammlung verabschiedet werden, um die grundlegende Bedeutung des Themas für alle Ebenen des DAV zu unterstreichen.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Risikomanifest des Deutschen Alpenvereins

- (1) Risiko ist allgegenwärtig**
Risiko gehört zum Leben. Es entsteht dort, wo der Mensch Unsicherheiten und Gefahren begegnet. Mit dem Risiko muss man sich auseinandersetzen.
- (2) Bergsteigen fordert Eigenverantwortung**
Für viele Aktive ist Bergsteigen gleichzeitig Naturerlebnis und Gesundheitssport mit zahlreichen positiven Wirkungen auf Leib, Seele und Geist. Bergsteigen fordert aber auch den (selbst-) bewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit Risiken.
- (3) Risikokompetenz ist lernbar**
Der DAV setzt sich dafür ein, die Risikokompetenz – also die Fähigkeit zum fachlich fundierten und bewussten Umgang mit Risiken – aller Bergsteigerinnen und Bergsteiger zu fördern. Durch Information und Ausbildung vermittelt er das entsprechende Wissen.
- (4) Entwicklung von Strategien**
Risikomanagement zielt durch Strategien und Instrumente darauf ab, Gefahren sichtbar zu machen und individuelle Eigenverantwortung zu stärken. Der DAV setzt sich dafür ein, durch Forschung, Entwicklung, Kommunikation und Vernetzung die Zahl der Berg- und Kletterunfälle zu reduzieren.
- (5) Über Risiken muss man reden**
Unfälle kommen beim Bergsport vor und lassen sich nicht vollständig ausschalten. Über Risiken muss man reden. Das beinhaltet zum einen, mögliche Gefahrenquellen zu benennen und Fehler zu analysieren, aber auch uneinlösbare Sicherheitsansprüche zurückzuweisen.
- (6) Risikomanagement als Organisationsaufgabe**
Der DAV als Fachverband für Bergsport und seine Sektionen gehen zwangsläufig mit dem "Risiko" um (Standards, Ausbildungswesen, Programmplanung usw.). Daher ist es ihre Aufgabe, die organisatorischen Risiken vorbildlich zu organisieren.

12. Grundsatzpapier Spitzenbergssport – Antrag des Verbandsrates

Vor dem Hintergrund der Diskussion über die Positionierung des Spitzenbergssports im Deutschen Alpenverein hat der Hauptausschuss im Jahr 2003 die Notwendigkeit erkannt, ein Grundsatzpapier Spitzenbergssport erarbeiten zu lassen, das die Erfordernisse aufzeigt, die notwendig sind, um die vom DAV betreuten Spitzenbergssportarten Sportklettern, Expeditionsbergsteigen und Skibergsteigen weiter zu betreuen und entsprechend der Verantwortung als zuständiger Fachverband im Deutschen Sportbund weiter zu entwickeln. Er sah es damals des weiteren als notwendig an, dass dieses Papier von der Hauptversammlung verabschiedet wird, da eine Spitzensportentwicklung nur möglich ist,

wenn alle Ebenen des Verbands involviert sind. Im Nachgang zur Entscheidung der Hauptversammlung muss dann der Verbandsrat einen Entwicklungsplan Spitzbergssport verabschieden, der die im Grundsatzpapier aufgestellten Ziele konkretisiert und Umsetzungsschritte festlegt.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Grundsatzpapier Spitzbergssport im DAV

Allgemeines

In seinem von der Hauptversammlung 2001 einstimmig beschlossenen Leitbild hat sich der Deutsche Alpenverein zur Förderung des Spitzbergssports in den von ihm anerkannten Disziplinen und der sportlichen Entwicklung junger Alpinistinnen und Alpinisten bekannt. Darauf hat der Hauptausschuss im Rahmen seiner Sitzung im Juni 2003 beschlossen, die Erarbeitung eines Sportentwicklungsplans in Auftrag zu geben. Hintergrund für diesen Beschluss war die Tatsache, dass der DAV zur Entwicklung der von ihm betreuten Spitzbergssportarten Klettern, Expeditions- und Skibergsteigen in den vergangenen Jahren Beachtliches geleistet hat, für die weitere Entwicklung aber verstärkte Anstrengungen notwendig sind. Gerade das Klettern nimmt eine rasante Aufwärtsentwicklung, die durch eine stark steigende Anzahl von Aktiven und die zunehmenden Investitionen in Kletteranlagen gekennzeichnet ist. Auch unter dem Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming bietet das Klettern und die weiteren vom DAV betreuten Sportarten ideale Voraussetzungen: 40% aller aktiven Kletternden sind Frauen, bei den Wettkämpfen werden die in getrennten Klassen startenden Frauen und Männer gleichbehandelt, Skibergsteigen und Expeditionsbergsteigen sind für Frauen attraktive, sehr gut geeignete Alpinsportarten. Die internationale Entwicklung im Klettern, Skibergsteigen und Bergsteigen nimmt ebenfalls eine rasante Entwicklung, an der deutsche Sportler allerdings nur noch vereinzelt in der Spitze vertreten sind.

Vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen, sportlichen und vereinsinternen Entwicklungen ist es die Aufgabe des DAV als zuständiger Spitzenverband und größter Alpinverein der Welt, die Zukunft des Spitzbergssports zu diskutieren und aktiv mitzugestalten. Diese Entwicklungen nicht auch tatkräftig zu unterstützen, würde letztendlich einen großen Verlust an Glaubwürdigkeit bei allen Beteiligten, insbesondere den aktiven Sportlerinnen und Sportlern, bedeuten.

Derzeit (2005, ohne WM, die als singuläres Ereignis aus der Betrachtung heraus genommen wird) investiert der DAV ca. 490 TSD € p. a. in den Spitzbergssportbereich. Um die im Entwicklungsplan Spitzbergssport im DAV skizzierten notwendigen Maßnahmen zu realisieren, wären im Rahmen der Finanzplanung Gesamtmehraufwendungen von ca. 130 TEUR, verteilt auf den Zeitraum 2006 – 2008 erforderlich. Im Vergleich mit anderen Sportverbänden ist der prozentuale Anteil des Budgets Spitzbergssport am Gesamtetat des Verbandes ohnehin recht gering.

Die Erhöhung der Finanzmittel ist allein aber nicht ausreichend, vielmehr muss die Entwicklung des Spitzbergssports von allen Ebenen des DAV – Sektionen, Landesverbände, Hauptverein – mitgetragen werden.

Die Sektionen des DAV wurden erstmals auf der HV in Dresden umfassend über die Thematik informiert. Diese Ausführungen sollen als Grundlage für die Diskussion in den Sektionen und den Landesverbänden des DAV dienen.

Ziel ist es, nach einer intensiven Diskussion im Rahmen der Hauptversammlung 2005 in Berchtesgaden, zu einer Beschlussfassung über die weitere Positionierung und Entwicklung des Spitzensports im DAV zu kommen. Der Spitzensport ist nicht nur im Leitbild des DAV unter Punkt 4.5 fest verankert, sondern schon seit Jahren im Vereinsleben integriert. Mit dem vorliegenden Grundsatzpapier werden keine neuen Aktivitäten im DAV angestoßen, sondern bereits etablierte Disziplinen sollen fortentwickelt werden.

Breite braucht Spitze, Spitze braucht Breite

„Damit hundert ihren Körper bilden, ist es nötig, dass fünfzig Sport treiben, und damit fünfzig Sport treiben, ist es nötig, dass zwanzig sich spezialisieren; damit sich aber zwanzig spezialisieren, ist es nötig, dass fünf zu überragenden Gipfelleistungen befähigt sind.“ (Pierre de Coubertin, Begründer der Olympischen Spiele der Neuzeit)

Spitze braucht Breite – Basis und Fundament der Sportentwicklung

Das Modell einer Pyramide ist bestens geeignet, die von Coubertin angesprochenen Prozesse und Wechselwirkungen zu erklären bzw. darzustellen. Die „Bergsport-Pyramide“ basiert dabei auf zwei Fundamenten, dem **Schul- und Sektionssport** auf der einen Seite und dem **Freizeit- und Breitensport** auf der anderen. Beim Schul- und Sektionssport handelt es sich um den strukturellen Aufbau, die Organisation des Sports. Die vielfältigen Angebote der **Sektionen** in allen Bereichen des Bergsports sind der Magnet für jedes individuelle Engagement. Die Sektionen werden dadurch zur wichtigen Keimzelle der Bergsportentwicklung.

Klettern als **Schulsport** ist mittlerweile als Wahlunterricht in fast allen Bundesländern etabliert. Viele Kinder und Jugendliche kommen dadurch in Kontakt mit einer faszinierenden Sportart und sind potentielle Partner für Sektionen.

Freizeit- und Breitensport wird als organisierter und nicht-organisierter Sport betrieben. Hauptaugenmerk liegt hierbei auf den Motiven und Sinnorientierungen Sport zu treiben. Bergsport dient unter diesem Aspekt der Gesundheitsförderung und der Erholung vom Alltag. Gleichzeitig bietet er Raum für soziales Lernen, für Gemeinsamkeit und das Gefühl des Zusammenhalts. Das Hochgebirge und die natürlichen Klettergebiete der Mittelgebirge bieten mannigfaltige Möglichkeiten der Naturwahrnehmung und -erfahrung. Aber auch die Motive Leistung und Wettkampf sind im Freizeit- und Breitensport nicht fremd oder fehlen gar.

Leistungs- und Spitzensport hängt von diesen beiden dargestellten Fundamenten ab: Je besser die Sportstruktur und mehr Personen in der Aufbauorganisation des Bergsports integriert sind, desto größer sind die Möglichkeiten/Chancen, die Spitze breiter zu gestalten und vor allem höher zu bauen. Auf der anderen Seite sind im Leistungs- und Spitzensport Leistung und Wettkampf als grundlegende Werte und Orientierungen des Bergsports mit anderen Motiven wie Gesundheit, Geselligkeit, Freude und Naturerleben verzahnt. Auch die ethischen Werte des Bergsports, vor allem der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur, mit dem Risiko und mit dem Seilpartner, wie sie auch in der Tirol-Deklaration ihren Ausdruck finden, haben sowohl für den Breitenbergsport als auch für den Spitzensport einen hohen Stellenwert.

Somit ist das Motivspektrum im Leistungs-/Spitzensport das gleiche wie im Freizeit- und Breitensport, es liegen lediglich andere Schwerpunktsetzungen und Präferenzen vor. Diesem Gedanken folgend kann zu Recht festgestellt werden: Der Spitzensport im DAV besteht nicht um seiner selbst Willen. Spitzen- und Breitenbergsport gehen vielmehr ein Verhältnis ein, das durch gegenseitige Anziehungskraft und Transfers gekennzeichnet ist.

Breite braucht Spitze – Transfer von der Spitze zur Breite

Die Breite profitiert erheblich von der Spitze, denn das Streben nach Perfektion und Effektivität ist an der Spitze fest verankert und trägt von dort die Früchte in die Breite. Spitzensportler haben Vorbildfunktion!

Das Streben nach besserer Leistung beeinflusst die Trainingslehre einer Sportart. Trainingsmethoden, die an der Spitze entwickelt wurden, stehen heute allen zur Verfügung, auch wird z.B. die Perspektive auf effektives und gesundes Bergsporttraining verstärkt. Leichtes und hochwertiges Material ist Voraussetzung für bergsportliche Höchstleistungen. Mittlerweile sind diese Ausrüstungsgegenstände in zahlreichen Geschäften erhältlich und stellen einen wichtigen Sicherheitsaspekt dar. Die Sportmedizin (z.B. Akklimatisationsforschung beim Höhenbergsteigen) entwickelt sich immer weiter, weil sie Fragen beantworten und Probleme lösen muss, die bei Expeditionen aufgetreten sind. Der große Bereich der künstlichen Kletteranlagen, die einen enormen Zulauf haben, wäre nicht auf dem momentanen Stand, wenn es nicht die Kletterwettkämpfe und die Entwicklungen bei Wandstrukturen und Griffformen gäbe.

Spitzenbergsport im DAV – status quo

Der DAV fokussiert derzeit seine Arbeit im Spitzensportbereich auf die Sportarten Klettern, Expeditionsbergsteigen und Skibergsteigen. **Klettern** stellt den Schwerpunkt im Spitzenbergsport des DAV dar. Seit 1989 werden in Deutschland Wettkämpfe im Klettern durchgeführt. Bis dato war der DAV auf internationaler Ebene Ausrichter von zwei Weltmeisterschaften, drei Europameisterschaften und einigen Weltcup-Veranstaltungen. Trotz ansehnlicher Erfolge hat der Nachwuchs im nationalen wie internationalen Bereich Anschlussprobleme. Zu wenigen Nachwuchssportlerinnen gelingt der Übergang zum Spitzenniveau bei den Damen und Herren. Klettern als Wettkampfsport steht an einem Scheideweg: Strukturell stehen die Zeichen besser als am Anfang. Als moderner Leistungssport aber, der großer Konkurrenz in der nationalen wie internationalen Sportlandschaft ausgesetzt ist, erfordert es ein verstärktes und professionelleres Engagement des DAV und seiner Partner, um nicht ins Mittelmaß abzugleiten.

Zum **Expeditionsbergsteigen** moderner Ausprägung zählen auch die zeitgemäßen Disziplinen Alpines Klettern und extremes Klettern mit Eisgeräten. Der Schwerpunkt ist in diesem Bereich die Nachwuchsförderung. Dazu betreibt der DAV einen aus zwei Gruppen bestehenden Expeditionskader (Alpin Team und Free Wall Team). Jeweils drei Jahre lang werden insgesamt 14 Nachwuchssportlerinnen in diesen zwei Gruppen gefördert, bevor diese aufgelöst und neue Gruppen gebildet werden.

Ein weiterer Baustein stellt die traditionelle DAV-Expeditionsförderung dar. Durch diese beiden Fördersysteme im Nachwuchs- und Spitzenbereich soll das klassische extreme Bergsteigen im Spitzenbereich internationalen Anschluss finden.

Das **Skibergsteigen** ist die zweite Wettkampfsportart im DAV und die jüngste Disziplin im DAV-Spitzenbergsport. Die deutschen Athleten erzielten in den Wintern 2002 bis 2004 beachtliche Anfangserfolge und konnten im Winter 2005 bei der EM vier Bronzemedallien gewinnen.

Der DAV stellt unter Beweis, den skialpinistischen Wettkampfsport naturverträglich und sportfachlich kompetent durchzuführen. Ein Schwerpunkt der nächsten Jahre ist die Etablierung qualitativ guter nationaler Wettkämpfe, und dies mit einer stärkeren Breitenwirkung. Für die Nationalmannschaft sollten junge Nachwuchstalente gesucht und gesichtet werden.

Spitzenbergsport im DAV – Zielsetzungen

Aus den obigen Situationsbeschreibungen der drei Sportarten lassen sich die folgenden Zielsetzungen für die Entwicklung des Spitzenbergsport im DAV ableiten:

- Möglichst viele Talente aller Sportarten sollen die breiten- und leistungssportlichen Angebote der Sektionen in Anspruch nehmen. Die Angebote der Sektionen und Landesverbände sollen dabei durch Talent- und Leistungs-/Wettkampfgruppen weiter entwickelt werden.

- Die Organisation des Kletterns muss verbessert werden: Sportreferenten sollen auf Sektionsebene die Aufgabe übernehmen, das Sportangebot zu organisieren und in den Gremien der Sektionen zu vertreten. Die Fachübungsleiter und Trainer C und B sollen stärker an die Sektionen gebunden und in das Sportsystem integriert werden.
- Das Trainerwesen muss beim Klettern weiter professionalisiert werden. Auf Bundesebene müssen DAV-Trainerstellen eingerichtet werden, um eine entsprechende Koordinations-, Konzeptions- und Betreuungsarbeit zu realisieren.
- Heutiger Spitzensport erfordert eine professionelle Einstellung und Vorbereitung. Deshalb muss der DAV verstärkt Anstrengungen unternehmen, um Perspektiven für Spitzenbergsportler zu entwickeln und ihre Förderung zu verbessern.
- Der DAV muss als zuständiger Verband versuchen, seine Spitzensportarten verstärkt in der Medienlandschaft zu platzieren.
- Alle in diesem System wirkenden Personen tragen Verantwortung dafür, dass alle Maßnahmen zur Zielerreichung den ethischen Prinzipien eines humanen Leistungssportes entsprechen. Dazu gehört auch die strikte Einhaltung der Anti-Doping-Ordnung. Die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Sportler ist zu respektieren und zu fördern.

Der fortzuschreibende „**Entwicklungsplan Spitzenbergssport im DAV**“ zeigt für einen zunächst dreijährigen (2006-2008), dann vierjährigen Planungszeitraum im Detail auf, wie diese im **Grundsatzpapier Spitzenbergssport** aufgestellten Zielsetzungen realisiert werden sollen. Der Planungszeitraum orientiert sich am vierjährigen World-Games-Zyklus.

1. Trainings- und Wettkampfsysteme
 - Verstärkte Talentsuche, -sichtung und –förderung auf Bundes- und Landesebene
 - Erstellung einer Rahmenkonzeption sowie von Rahmentrainingsplänen für den langfristigen Trainings- und Leistungsaufbau in den Sportarten
 - Modernisierung des Wettkampfsystems
 - Ausrichtung internationaler Veranstaltungen
2. Kadersystem/Nationalmannschaften
 - Optimierung der Kaderstrukturen
 - Koordination und Förderung der Kader im Übergangsbereich von Landes– zur Bundesebene
 - Zusätzliche Förderung im Übergangsbereich der Jugend- zu den Damen-/Herren-Kadern
3. Trainerwesen
 - Vermehrter Trainerinnen- und Trainereinsatz mit definierter Kader- und Aufgabenzuordnung
 - Verpflichtung zur Mitarbeit der Trainer C und B für den Einsatz in Sektionen, Regionalstützpunkten und Landesleistungszentren
 - Aus- und Fortbildungsprogramme für Bundes- und Landestrainer
 - Einrichtung von haupt- oder nebenberuflichen Trainerstellen
4. Stützpunktsystem/Regionalisierung/Landesverbände
 - Sektionen als Keimzelle des Nachwuchses
 - Förderung junger Sportler durch Information, Übernahme von Ausbildungs- und Fahrtkosten, Organisation von Sichtungs- und Trainingsveranstaltungen, Landeskadern
 - Umsetzung des Strukturplanes DAV Kletteranlagen
 - Erstellung und Umsetzung von Regional- und Landesnachwuchskonzepten; gemeinschaftliche Trägerschaft von Leistungsstützpunkten
 - Wissenschaftliche Betreuung und Forschung
 - Verbesserung der medizinischen und sportwissenschaftlichen Betreuung in Training und Wettkampf; Grundlagenforschung
4. Verbundsystem Schule und Verein

- Koordination und Förderung des Schulsports/Schülerwettkämpfen auf Landes- und Bundesebene

13. Zukunft der Hütten – Antrag des Verbandsrates

Der ehemalige Hauptausschuss hatte im Rahmen seiner Sitzung im November 2002 in Friedrichshafen die Einrichtung einer Projektgruppe „Zukunft der Hütten und Wege“ beschlossen. Aufgabe dieser Projektgruppe sollte es sein, ein neues Konzept für die Finanzierung und den Betrieb bzw. die Betreuung dieser Bereiche zu erarbeiten. Ein erster Bericht über die Arbeiten wurde im Rahmen der außerordentlichen Mitgliederversammlung 2003 in Nürnberg, ein zweiter während der Hauptversammlung 2004 in Dresden abgegeben.

Die Projektgruppe war zunächst im Herbst 2003 in den damals neugegründeten Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen aufgegangen. Schnell wurde jedoch klar, dass für eine Projektarbeit die Zahl der dort vertretenen Personen zu groß war. Aus diesem Grund wurde im Herbst 2004 im Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen der Beschluss gefasst, wiederum eine kleinere Projektgruppe zu installieren, die die Arbeiten vorantreiben sollte. Diese Projektgruppe hat seitdem neunmal getagt und dem Verbandsrat am 1. und 2. Juli 2005 das im folgenden dargestellte Konzept präsentiert. Der Projektgruppe gehören die Personen Harald Dobner (Sektion München), Geert-Dieter Gerrens (Sektion Allgäu-Immenstadt), Prof. Dr. Heinz Röhle (Vizepräsident), Claus Umbach (Bundesausschuss Familienbergsteigen), Thomas Urban (Hauptgeschäftsführer), Peter Weber (Abteilung Hütten, Wege, Kletteranlagen), Ludwig Wucherpfennig (Vorsitzender Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen, Vorsitzender der Projektgruppe) an.

In dieser ersten Projektphase wurde überwiegend die Thematik Hütten behandelt, so dass sich das folgende Konzept auch darauf bezieht. Die Thematik Wege/Arbeitsgebiete muss in einem zweiten Projektschritt verstärkt angegangen werden.

Strategiekonzept zur nachhaltigen Sicherung des Hüttennetzes

Das Strategiekonzept geht von folgender Ausgangslage und grundlegenden Zielsetzungen aus:

Ausgangslage

SANIERUNGSSTAU auf Grund

- Alter der Hütten
- Behördenauflagen
- Umweltschutz
- Personenschutz

FINANZIELLE EINBUSSEN

- Ausfall/Kürzung der öffentlichen Förderung

LASTEN- VERSUS MITTELVERTEILUNG

- Unzureichende Solidargemeinschaft
- Vergabe nicht nach tatsächlichem Bedarf
- Potenziale nicht berücksichtigt
- Unterschiedliches Know-How

Des Weiteren war als Zielsetzung vorgegeben, das bestehende Hüttenetz grundsätzlich zu erhalten und nachhaltig die Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

GRUNDGEDANKE des Konzeptes:

Der Bestand des derzeitigen Hüttennetzes soll gesichert werden durch:

- Optimierung der Betriebsführung
- Zielgruppenorientierte Ausrichtung
- Verbesserung des Marketings
- Stärkung des Solidargedankens

Das Konzept geht davon aus, dass durch diese Maßnahmen die Eigenertragskraft so gestärkt wird, dass auf eine zweckgebundene Beitragserhöhung verzichtet werden kann.

Das Konzept beruht auf folgenden Eckpfeilern:

MODUL 1: EIGENERTRAGSKRAFT DER HÜTTEN STÄRKEN

d.h. Hüttenunterhalt primär durch Betrieb refinanzieren

- Betriebsführung
- Pachtverträge
- Preispolitik
- Marketing

MODUL 2: DAV-FÖRDERPOLITIK MODIFIZIEREN

d.h. wirtschaftlicher und gerechter Einsatz der Fördermittel

- Primat: Eigenbeitrag stärken (Förderung nach faktischem Bedarf)
- Gerechtigkeit: Gleichbehandlung Hütten und Wege

Nach diesen Grundsätzen soll – vorbehaltlich der Zustimmung der HV 2005 zum Grundkonzept – die Richtlinien und Darlehen verändert werden und der Hauptversammlung 2006 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

MODUL 1: EIGENERTRAGSKRAFT DER HÜTTEN STÄRKEN

d.h. Erträge individuell optimieren durch

z.B. Marketing-Mix

- Internetpräsenz
- Hütten-trekking
- Marktauftritt

Mitgliederwerbung

Pachtvertrag

Musterpachtvertrag
Leitfaden Pächter-Selektion
Schulungskonzepte

Objektberatung

Objektanalyse
Schwachstellen- und Potentialanalysen
Marketingkonzept
Pacht-Beratung

Sponsoring

DAV-übergreifend
Sektionsspezifisch
Hüttenspezifisch
Spenden/Fundraising

Marktforschung

Hüttentester
Webportal

d.h. Unterhaltskosten senken durch

z.B. Optimierte Baubetreuung
Technologieberatung
Projektberatung
Prozessbegleitung

Datenbanken

Bewährte Technologien
Bewährte Firmen/Projektanten
Abgeschlossene Projekte

Lobbyarbeit

Behördenkontakt
BHA mitgestalten
Öffentliche Förderung

MODUL 2: DAV-FÖRDERPOLITIK MODIFIZIEREN

Derzeit: Mittelvergabe erfolgt nicht nach tatsächlichem Bedarf

Zielsetzung: Mittelvergabe nach Notwendigkeit

Deswegen: Förderrichtlinien überarbeiten in Bezug auf

Eigenertragskraft der Hütte(n) je Sektion
Betriebliche Notwendigkeit
Technische Umsetzung
Zielgruppenorientierung

Nach diesen Grundsätzen soll – vorbehaltlich der Zustimmung der HV 2005 zum Grundkonzept – die Richtlinien und Darlehen verändert werden und der Hauptversammlung 2006 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

MODUL 3: GERECHTERE LASTENVERTEILUNG

Grundgedanke: Entlastung hüttenbesitzender und wegebesitzender Sektionen

Deshalb: Neudefinition der Hüttenumlage nach folgenden Grundsätzen
Hütten- und wegebesitzende Sektionen gleich behandeln
Sektionen ohne Hütten- oder Wegebesitz stärker beteiligen
Patenschaften erhalten, jedoch nur auf ideeller Basis

151 Sektionen mit ca. 110.000 Mitglieder haben weder eine Hütte noch betreuen sie einen Weg; diese Sektionen sollen verstärkt an der Solidaraufgabe Hütten- und Wegebesitz beteiligt werden.

Derzeitige Situation:

Hüttenumlage IST: A-Mitglied € 1.53, B-Mitglied € 1.02, D-Mitglied € 0.51

Ergebnis: Summe Hüttenumlage IST: € 66.700 zzgl. € 128.000 an Patenschaften

Problem: Patenschaften richten sich oftmals nicht nach Bedüftigkeit der Hütte

Vorschlag:

Hüttenumlage NEU: A-Mitglied € 5.00, B-Mitglied € 3.33, D-Mitglied € 1.67

Ergebnis: Summe Hüttenumlage NEU: € 465.000

Die Hüttenumlage fließt komplett in den Solidartopf Beihilfen und Darlehen, direkte Hüttenpatenschaft bleiben auf ideeller Basis bestehen.

Der Verbandsrat hat das vorgelegte Konzept diskutiert und stellt folgenden Antrag:

MODUL 1 und 2: EIGENERTRAGSKRAFT STÄRKEN UND FÖRDERPOLITIK MODIFIZIEREN

- Die Projektgruppe wird beauftragt, die Umsetzung des vorgestellten Konzepts konsequent weiter zu bearbeiten.
- Die Anschubfinanzierung (T€ 240) für die weitere Konzeptplanung und – umsetzung in 2006 ist in den Planzahlen eingesetzt.
- Die Projektgruppe überarbeitet die betreffenden Richtlinien auf Grundlage der vorgestellten Leitlinien und legt diese zur Beschlussfassung im Rahmen der Hauptversammlung 2006 vor.

MODUL 3: GERECHTE LASTENVERTEILUNG

- Die Hauptversammlung beschließt die Erhöhung der Hüttenumlage auf € 5 (A-Mitglied), € 3,33 (B-Mitglied) und € 1,67 (D-Mitglied).
- Es werden alle Sektionen, die keine Hütte haben oder keinen Weg betreuen (derzeit 151) belastet.
- Die Hüttenumlage fließt zu 100% in den Solidartopf Beihilfen und Darlehen, eine Bezahlung direkt an eine Sektion ist nicht mehr möglich. Patenschaften sollen aber auf ideeller Basis beibehalten und gefördert werden.

14. Änderung der Beitragsstruktur – Antrag des Verbandsrates

Die Hauptversammlung des DAV hatte 2003 in Hagen beschlossen, eine Projektgruppe zur Überarbeitung der Beitragskategorien einzusetzen. Insgesamt fanden zwei Arbeitssitzungen statt. Teilnehmen konnten alle benannten Vertreter von Sektionen: Sebastian Balaesque (JDAV), Harry Dobner (Sektion München), Thomas Hummler (Sektion Lindau), Gerhard Kaiser (Sektion Düsseldorf), Klaus Kundt (Sektion Berlin), Wolfgang Maas (Sektion Osnabrück), Klaus Nees-Brand (Sektion Würzburg, Familienbergsteigen), Wolfgang Pfeffer (Sektion Bayreuth), Rainer Pollack (Vertreter Präsidium), Josef Schropp (Sektion Passau), sowie Norbert Maier † und Markus Pfaller von der Bundesgeschäftsstelle.

Es war nicht Aufgabe der Projektgruppe über die jeweilige Beitragshöhe zu diskutieren, sondern nur die Struktur zu überarbeiten. Ausgangspunkt war ein neutrales Beitragsaufkommen für den Hauptverein.

Mit Schreiben vom 29. September 2004 wurden alle DAV-Sektionen gebeten, zum Zwischenbericht der Projektgruppe Beitragsstruktur bis zum 06. Dezember 2004 eine Stellungnahme abzugeben. Insgesamt haben sich 170 Sektionen mit ca. 388.000 Mitgliedern hierzu geäußert. Am 12. Februar 2005 fand die zweite Sitzung statt, in der nachstehende Grundsätze festgelegt wurden.

Der Verbandsrat hat im Rahmen seiner Sitzung am 1. und 2. Juli 2005 über das vorgelegte Papier der Projektgruppe beraten und es mit geringen Änderungen als Antrag an die Hauptversammlung 2005 übernommen.

Zur Information sei an dieser Stelle jedoch zunächst die derzeit gültige Beitragsstruktur aufgezeigt:

Mitgliederkategorien lt. DAV-Handbuch, Seite 79, 4. Auflage Stand 07/2000:

1.8.2 Mitgliederkategorien:

1. A-Mitglieder

A-Mitglieder sind Vollmitglieder ab vollendetem 27. Lebensjahr, die keiner anderen Kategorie angehören. Sie zahlen den vollen Beitrag.

2. B-Mitglieder

B-Mitglieder sind Vollmitglieder mit Beitragsvergünstigung und zwar auf Antrag:

- a) verheiratete Mitglieder, deren Ehepartner einer Sektion des DAV als A- oder B-Mitglied gemäß Ziffer 2 b) oder 2 d) oder als Junior gemäß Ziffer 4 angehört oder zu Lebzeiten angehört hat;*
- b) Mitglieder, die in Schul- oder Berufsausbildung stehen oder aus anderen Gründen über kein eigenes Einkommen verfügen, und zwar vom vollendeten 27. bis zum vollendeten 28. Lebensjahr;*
- c) Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 25 Jahre lang ununterbrochen dem DAV angehören.*
- d) Mitglieder, die aktiv in der Bergwacht tätig sind, sofern sie nicht Junior sind.*

3. C-Mitglieder

C-Mitglieder sind Vollmitglieder, die als A- oder B-Mitglieder oder als Junior

- a) einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins oder*
- b) wenn sie keine deutsche Sektionsangehörigen sind, einer Sektion des ÖAV oder des AVS angehören. Sie entrichten einen von der Sektion festgesetzten Beitrag, der nicht höher sein darf als der für A-Mitglieder festgesetzte Beitrag, abzüglich des für A-Mitglieder an den DAV abzuführenden Beitragsanteils. C-Mitglieder erhalten keine besondere Jahresmarke des DAV.*

4. Junioren

Junioren sind Vollmitglieder im Alter vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Jungmannen sind bergsteigerisch besonders aktive Junioren.

5. Jugendbergsteiger

Jugendbergsteiger sind Mitglieder vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

6. Kind

Kinder sind Mitglieder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Sie genießen Vorrechte in den Hütten und den Schutz des Alpinen Sicherheitsservices und der Haftpflichtversicherung. Eine Beitragsabführung der Sektionen an den DAV unterbleibt; es wird den Sektionen empfohlen, Kinder ebenfalls beitragsfrei zu führen.

7. Familienbeitrag

Familien, bei denen beide Elternteile und deren Kinder derselben Sektion (als A- oder B-Mitglieder) angehören, bezahlen einen Familienbeitrag, der von der Sektion festzusetzen ist. Dieser ist mindestens so hoch, wie die Summe aus einem A- und B- Beitrag. Separate Beiträge für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) werden dann nicht erhoben.

8. beitragsfreie Mitglieder

Für Mitglieder, die dem DAV mindestens 50 Jahre angehören und das 70. Lebensjahr vollendet haben, entfällt eine Beitragsabführung an den DAV. Für beitragsfreie Mitglieder erhalten die Sektionen die Jahresmarke unentgeltlich. Die Bestimmungen über den Mindestbeitrag gelten für solche Mitglieder nicht. Den Sektionen wird empfohlen, diese Mitglieder beitragsfrei zu führen.

Umsetzung in die neue Kategorie:

Ein Mitglied wird in dem seinem Geburtstag folgenden Jahr in die neue Kategorie umgestuft (z.B. wer im Laufe des Jahres 1998 14 Jahre geworden ist oder noch wird, wird im Herbst 1998 für das Jahr 1999 in die Kategorie Jugendlicher umgestuft).

1.8.3 Zeitschriftenbezug

Das DAV PANORAMA erhalten

- a) A-Mitglieder*
- b) Junioren*
- c) Auf Antrag Jugendbergsteiger*
- d) B-Mitglieder nach dem Tod ihres Ehegatten*
- e) Die unter 2 b, c und d bezeichneten B-Mitglieder*

Die aktuellen Mitgliederzahlen sowie die Summe der Abführungsbeiträge sind in der Jahresrechnung 2004 abgedruckt.

Ist-Situation (Beschluss der HV von Eichstätt 1997 mit Wirkung vom 01.01.2000)

Mitglieds-code	Klassifizierung	Kategorie	Abführungs-beitrag	Hütten-umlage	Mindestbeitrag (Sektion)
1000	A-Mitglieder	A	24,54 €	1,53 €	40,90 €
1100	A-Mitglieder beitragsfrei	A-frei	0,00 €	0,00 €	
2000	B-Mitglieder	B	13,29 €	1,02 €	20,45 €
2500	B-Mitglieder beitragsfrei	B-frei	0,00 €	0,00 €	
4000	D-Junioren	D	14,83 €	0,51 €	
5000	J-Jugend	J	7,67 €	0,00 €	
6000	K-Kinder	K	0,00 €	0,00 €	

7000	J-Jugend beitragsfrei (Familie)	J-frei	0,00 €	0,00 €	
7600	K-Kinder (Familie)	K-frei	0,00 €	0,00 €	
	C-Mitglieder	C	0,00 €	0,00 €	

Die Hüttenumlage wird pro Mitglied nur von nichthüttenbesitzenden Sektionen vom Hauptverein erhoben bzw. von Sektionen, die keine Patenschaft mit einer hüttenbesitzenden Sektion haben.

Der Verbandsrat stellt bezüglich des weiteren Verfahrens folgenden Antrag:

1. Die Hauptversammlung 2005 beschließt die Grundzüge der neuen Beitragsstruktur. Gegebenenfalls wird einzeln über die verschiedenen Elemente der Beitragsstruktur abgestimmt.
2. Der Begriff „Abführungsbeitrag“ wird durch den Begriff „Verbandsbeitrag“ ersetzt.
3. Die Höhe der Verbandsbeiträge einer neuen Beitragsstruktur ab 01.01.2008 wird in der Hauptversammlung 2006 festgelegt.
4. Die neue Beitragsstruktur tritt bei erfolgter Beschlussfassung zum 01.01.2008 in Kraft.

Der Verbandsrat stellt zu den einzelnen Punkten der Beitragsstruktur folgende Anträge:

Beitragsstruktur für Sektionen

Vollbeitrag

Beschlussvorschlag:

Erwachsene ab dem vollendeten 25. Lebensjahr entrichten einen Vollbeitrag, soweit sie nicht in eine andere Kategorie eingruppiert werden (z.B. Familien-, Partnerbeitrag o.ä.).

Partnerbeitrag

Die Stellungnahmen der Sektionen haben gezeigt, dass im Zwischenbericht der Projektgruppe beim Marketingaspekt „Gleichberechtigung Mann/Frau = gleicher Beitrag“ wohl zu sehr auf potentielle Neumitglieder, als auf die mehr als 700.000 Bestandsmitglieder geachtet wurde, die zum Teil von einer Abschaffung der B-Mitgliedschaft nachhaltig betroffen wären.

Es herrscht bei den Sektionen breiter Konsens, dass für sie weniger das Gleichberechtigungsargument, als vielmehr der Rabattgedanke der B-Mitgliedschaft wichtiger ist, zumal die derzeitige Beitragsstruktur im Wortlaut ohnehin schon geschlechtsneutral ist.

Aufgrund dieser klaren Aussagen wird vorgeschlagen, die B-Mitgliedschaft als Partnerbeitrag grundsätzlich weiter beizubehalten und damit weiterhin nicht erst die Familie, sondern bereits die Partnerschaft zu begünstigen.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird ein Partnerbeitrag eingeführt (alte B-Mitgliedschaft), der auf folgenden Voraussetzungen fußt:
 - das Partnermitglied gehört der selben Sektion wie das dazugehörige Vollmitglied an, bei bestehenden Mitgliedschaften in unterschiedlichen Sektionen gilt Bestandsschutz;
 - es besteht eine identische Anschrift;
 - der Mitgliedsbeitrag wird in einem Zahlungsvorgang beglichen.
2. Liegt eine der Voraussetzungen der in Ziffer 1 genannten nicht mehr vor, entfällt der Partnerbeitrag. Es erfolgt ab dem folgenden Kalenderjahr eine Umkategorisierung zum Vollmitglied. Für alle Mitglieder, die bei Einführung der neuen Beitragsstruktur aufgrund des Todes ihres Partners nur den B-Beitrag bezahlen müssen, soll Bestandsschutz gelten.

Die Ausgestaltung der Beiträge soll den Sektionen überlassen werden.

Familienbeitrag

Der Verbandsrat sprach sich dafür aus, die Familienmitgliedschaft als wichtiges Marketinginstrument weiter beizubehalten. Dabei sollen für den Familienbeitrag die gleichen Voraussetzungen wie für den Partnertarif gelten.

Alle Kinder und Jugendliche im Familienverbund sollen wie bisher beitragsfrei sein (auf Seiten der Sektion und des Hauptvereins). Soweit die Hauptversammlung der Erhebung der ASS-Versicherungsprämien über alle Mitgliederkategorien zustimmt, wären diese Prämien dem Hauptverein auch für die an sich beitragsfreien Kinder und Jugendlichen zu erstatten.

Die Ausgestaltung des Familienbeitrags soll den Sektionen überlassen werden. Ein eigenständiger Familienbeitrag ist nicht notwendig, da sich der Familienbeitrag aus der Zusammenführung eines Vollbeitrags und eines ermäßigten Beitrags ergibt (bisher A- und B-Beitrag). Damit ist die Beitragsführung nach wie vor personengebunden, nach außen kann aber ein einheitlicher Familienbeitrag gezeigt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Ein Familienbeitrag wird gewährt, wenn
 - a) alle Familienmitglieder der selben Sektion angehören,
 - b) die gleiche Adresse aufweisen und
 - c) der Mitgliedsbeitrag in einem Zahlungsvorgang beglichen wird.
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre im Familienverbund sind beitragsfrei.
3. Die Ausgestaltung des Familienbeitrags gegenüber dem Mitglied wird den Sektionen überlassen.

Beitragshöhe für eigene Kinder bei Entrichten nur eines Vollbeitrags

Beschlussvorschlag:

Eigene Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind beitragsfrei, wenn

- a) mindestens ein Vollbeitrag entrichtet wird,
- b) alle Familienmitglieder der gleichen Sektion angehören und
- c) die gleiche Adresse aufweisen.

„Behinderte im Familienverbund“
--

Bisherige Regelung: (Beschluss Hauptversammlung Duisburg 2001)

Auf Antrag gilt als Kind – im Sinne des Familienbeitrags – auch ein Kind, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, wenn es wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Voraussetzung ist, dass die Behinderung vor Vollendung des 27. Lebensjahres eingetreten ist.

Beschlussvorschlag:

Die bisherige Regelung der Eingliederung von Behinderten im Familienverbund in die Kategorie Kinder/Jugendliche wird bestätigt.

Juniorenbeitrag

Die Umfrage bei den Sektionen ergab, dass die Beibehaltung eines Juniorenbeitrags gewünscht wird und zur „Abfederung“ des Übergangs vom (teilweise beitragsfreien) Jugendbereich in den Erwachsenenbereich auch sinnvoll ist.

Ein Kernpunkt der Diskussion war die Altersgrenze des Juniorenbereichs, die auch in Zusammenhang mit einer möglichen einkommensabhängigen Komponente (Mitglieder mit eigenem Einkommen/Mitglieder in Ausbildung) diskutiert wurde.

Da zum einen die Anzahl der Kinder/Jugendlichen/Junioren, die zur Gruppe der vom Kinder- und Jugendhilfegesetz festgelegten Altersgruppe der „jungen Menschen“/Junioren (bis 27 Jahre) gehören, mittlerweile relativ einfach über das Geburtsdatum in der

Mitgliederverwaltung bestimmt werden können und zum anderen sich die Ausbildungszeiten in den letzten Jahren verkürzt haben (z.B. 8-stufiges Gymnasium, verkürzte Wehr- und Zivildienstpflicht), gibt es stichhaltige Argumente, die Altersgrenze nach unten anzupassen.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Altersgrenze beim „vollendeten 25. Lebensjahr“ zu setzen, ebenso wie den Verzicht auf eine einkommensabhängige Komponente im Verbandsbeitrag (auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung). Auf Sektionsebene kann entschieden werden, ob allen Mitgliedern der Juniorenbeitrag gewährt wird, oder ob eine Berechtigung (bspw. mit einer Ausbildungsbescheinigung) nachgewiesen werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Die Mitgliedskategorie „Junioren“ beginnt mit dem vollendeten 18. Lebensjahr und endet mit dem vollendeten 25. Lebensjahr.
2. Für den Juniorenbeitrag ist an den Hauptverein der ermäßigte Verbandsbeitrag zu entrichten.
3. Die Sektionen sind in der Entscheidung frei, den Juniorenbeitrag nur gegen Nachweis (z.B. mit einer Ausbildungsbescheinigung) zu gewähren.

Zusammenlegen der Mitgliederkategorien Kinder und Jugendliche

Da die Stellungnahmen der Sektionen zur Zusammenlegung von Kindern und Jugendlichen ausnahmslos positiv waren, wird vorgeschlagen, beide Gruppen zu einer Kategorie zusammenzufassen. Es herrschte im Verbandsrat weitgehender Konsens, dass für Kinder/Jugendliche im Rahmen einer Einzelmitgliedschaft ein Verbandsbeitrag verlangt werden soll. Als Gründe wurden hierfür angeführt, dass zum einen der Vorteil der Familienmitgliedschaft gegenüber einer Einzelmitgliedschaft klar herausgestellt werden soll und zum anderen, dass Kinder/Jugendliche in den Sektionen sehr große Vorteile genießen (z.B. günstige Kurse durch evtl. Zuschüsse durch die Sektion) und sie die angebotenen Leistungen überdurchschnittlich stark in Anspruch nehmen können. Ein Verbandsbeitrag für Kinder/Jugendliche als Einzelmitglieder wäre auch vor dem Hintergrund vertretbar, dass in vielen Fällen ein Einzelbeitrag für alle Mitglieder (außerhalb des Familienverbundes) notwendig ist, um Fördermittel erlangen zu können.

Beschlussvorschlag:

1. Die bisherigen Mitgliedskategorien „Kinder“ und „Jugend“ werden zusammengefasst.
2. Für Kinder/Jugendliche als Einzelmitglieder (also nicht im Familienverbund) wird künftig ein Verbandsbeitrag erhoben (für Panoramabezug sowie ASS).

Bisherige Mitgliedskategorien 1100, 2500 und 2300 – Vorschlag eines „Seniorenbeitrags“

Der Verbandsrat schlägt die Abschaffung der B-Kategorie 2300 (mindestens 65 Jahre alt, 25 Jahre Mitglied im DAV), sowie der beiden beitragsfreien Kategorien 1100 (A Frei) und 2500 (B Frei) (jeweils mindestens 70 Jahre alt und mindestens 50 Jahre Mitglied im DAV) vor, um sie durch einen „Seniorenbeitrag“ mit anderen Voraussetzungen zu ersetzen. Für bestehende Mitgliedschaften in den betroffenen Kategorien soll Bestandsschutz gewährt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für die zum Stichtag 31.12.2007 in die Kategorien 1100, 2300 und 2500 eingruppierten Mitglieder wird Bestandsschutz gewährt.
2. Mitglieder dürfen ab 01.01.2008 in die Kategorien 1100, 2300 und 2500 nicht mehr aufgenommen werden.
3. Mitgliedern ab Vollendung des 70. Lebensjahres kann ab 01.01.2008 auf Antrag ein Seniorenbeitrag gewährt werden. Die Sektionen sind in der Ausgestaltung auf Sektionsebene frei.
4. Für den Seniorenbeitrag ist an den Hauptverein der ermäßigte Verbandsbeitrag zu entrichten.

Mitglieder der Bergwacht

Die Auswertung der Stellungnahmen hat ergeben, dass der ermäßigte Beitrag für Bergwachtmitglieder vereinspolitisch gewollt ist.

Beschlussvorschlag:

1. Aktive Bergwachtmitglieder entrichten einen ermäßigten Beitrag.
2. Von der Sektion ist dem Hauptverein gegenüber der ermäßigte Verbandsbeitrag zu entrichten.

C-Mitgliedschaft

Die Projektgruppe schlägt vor, dass auch zukünftig die Höhe des Beitrags für C-Mitglieder den Sektionen überlassen bleibt.

Allerdings sollte auch zukünftig der derzeit aktuelle Passus gelten, dass der Beitrag für C-Mitglieder nicht höher sein darf als der Vollmitgliedsbeitrag, abzüglich des für Vollmitglieder abzuführenden Beitragsanteils.

Daher kein Beschlussvorschlag.

Mitgliedschaftsbeginn ab 01. September

Der Verbandsrat schlägt vor, dass Neumitgliedern bei einem Eintritt im letzten Jahresdrittel aus Marketinggründen ein finanzieller Vorteil offeriert werden sollte. In diesem Zusammenhang ist auch die Konkurrenzsituation zu anderen alpinen Verbänden zu berücksichtigen, bei deren Neumitglieder bei einem Eintritt nach dem 1. September für das jeweilige Mitgliedsjahr keinen Jahresbeitrag bezahlen müssen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass den Sektionen für Neumitglieder, die ab dem 01. September eintreten, nur 50% des jeweiligen Verbandsbeitrags in Rechnung gestellt werden. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass in diesem Fall die Mustersatzung geändert werden müsste, da derzeit im § 7 Abs. 3 für alle Sektionen verpflichtend geregelt ist, dass während des Jahres eintretende Mitglieder den vollen Jahresbeitrag zu entrichten haben.

Die Weitergabe dieses Vorteils an die Mitglieder soll auf Sektionsebene geregelt werden. Dies könnte bspw. in Form des halben Jahresbeitrags, einem niedrigeren Beitrag für das aktuelle Jahr oder durch den Wegfall der Aufnahmegebühr realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Bei einem Eintritt eines Mitglieds in den DAV nach dem 1. September ist eine Beitragsreduktion möglich.
2. Vom Hauptverein werden der Sektion nur 50 % des jeweiligen Verbandsbeitrags in Rechnung gestellt. Ein Vorschlag für eine Änderung der Mustersatzung in § 7 Abs. 3 ist zur nächsten Hauptversammlung vorzubereiten.

<p>Bezug der Zeitschrift Panorama für Einzelmitglieder in der Mitgliederkategorie Kinder oder/und Jugendliche</p>
--

Derzeit haben Kinder als Einzelmitglied keinen Anspruch auf Panorama, Jugendliche erhalten es nur auf Antrag. Es herrschte Einigkeit, dass es aus Marketinggründen und aus Gründen der Vereinsbindung und –information sinnvoll wäre, künftig diesen Mitgliedern Panorama zukommen zu lassen.

Allerdings würden sich dadurch Etatmehrbelastungen ergeben, die über einen Verbandsbeitrag refinanziert werden müssten.

Beschlussvorschlag:

Kinder und Jugendliche als Einzelmitglieder erhalten künftig das DAV Panorama.

Das DAV PANORAMA erhalten somit Mitglieder, die folgenden Beitrag entrichten

- a) Vollbeitrag
- b) Junioren
- c) aktive Bergwachtmitglieder
- d) Senioren
- e) Kinder und Jugendliche als Einzelmitglied.

Ein DAV PANORAMA-Exemplar erhalten gemeinsam

- a) Mitglieder mit Familienbeitrag
- b) Mitglieder mit Partnerbeitrag

Verhältnis Hauptverein – Sektion

Mindestbeiträge

Der Verbandsrat schlägt vor, dass es wie bislang einen Mindestbeitrag gelten soll, der von der Hauptversammlung zu beschließen ist.

Festlegung der %-Werte der Verbandsbeiträge pro Kategorie

Vollbeitrag	Ab dem vollendeten 25. Lebensjahr	100 %
Ermäßigter Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> • Partner/in von Vollzahlern • Senioren • Junioren • Aktive Bergwachtmitglieder 	60 %
Kinder/Jugendliche	Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei Mitgliedschaft mind. eines Elternteils	Kein Verbandsbeitrag
Kinder/Jugendliche	Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Einzelmitgliedschaft)	30 % (abhängig von der HV-Entscheidung zum Panoramabezug).

Entrichten der Versicherungsprämie für den Alpinen Sicherheits Service (ASS)

Bisherige Regelung:

Die Prämie für den ASS muss vom DAV-Hauptverein für alle Mitglieder bezahlt werden, unabhängig davon, ob er für diese Mitglieder Verbandsbeitrag erhält oder nicht. 94.007 Mitglieder (+ 12.585 gegenüber 2003) waren zum 31.12.2004 beitragsfrei. Die Kosten für den ASS betragen für das Jahr 2005 für diese beitragsfreien Mitglieder über 164 TEUR (derzeit 1,75 € Prämie/Mitglied).

Für 619.190 Mitglieder ist der Unterschiedsbetrag zum in Eichstätt 1997 mit Wirkung von 2000 festgelegten ASS-Beitrag in Höhe von 1,53 € zu finanzieren (136 TEUR). Zusammen führen diese beiden Faktoren beim DAV-Hauptverein zu einer Finanzierungslast im Etatbereich in Höhe von 300 TEUR.

Der Verbandsrat schlägt vor, dass die Sektionen zukünftig für alle Mitglieder (also auch die beitragsfreien) Versicherungsprämien (ASS) an den DAV Hauptverein entrichten.

Beschlussvorschlag:

Ab 2008 entrichten die Sektionen Versicherungsprämien (ASS) für alle Mitglieder kategorieunabhängig.

Sonstige Regelungen

Es herrschte im Verbandsrat Konsens, dass soziale Besonderheiten („Sozial B“) ebenso wie alle einkommensabhängigen Regelungen grundsätzlich auf Sektionsebene geregelt werden können. Unabhängig von den Mitgliedsbeiträgen in der Sektion sollte nach Meinung der Projektgruppe stets der jeweils für diese Altersgruppe gültige Verbandsbeitrag an den Hauptverein abgeführt werden.

Gleiches soll auch für von der Sektion ernannte Ehrenmitglieder gelten, die in der Sektion beitragsfrei sein können. Auch für diese Mitglieder ist der entsprechende Verbandsbeitrag abzuführen. Die Beitragsfreiheit für das Mitglied in der Sektion kann über die 3. und 4. Stelle der Kategorie hergestellt werden (z.B. Kat. 1001).

Beschlussvorschlag:

1. Soziale Besonderheiten („sozial B“) können auf Sektionsebene geregelt werden. Unabhängig von den in der Sektion hierfür festgelegten Mitgliedsbeiträgen ist an den Hauptverein der jeweils für diese Altersgruppe gültige Verbandsbeitrag abzuführen.
2. Die in Ziffer 1 aufgeführte Regelung gilt auch für von der Sektion ernannte Ehrenmitglieder.

Einstufung der Mitglieder

Beschlussvorschlag:

1. Für die Einordnung in die entsprechende Kategorie sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres maßgebend. Unterjährige Kategorieumstufungen entfallen.
2. Die Umstufung in eine neue Kategorie erfolgt in dem den „Stichtagsgeburtstag“ folgenden Jahr.

15. Änderung der DAV-Satzung – Antrag der Sektion Oberland

Die Sektion Oberland stellt folgenden Antrag auf Änderung der DAV-Satzung:

Die Hauptversammlung des DAV beschließt, ab der Hauptversammlung des Jahres 2006 die Zahl der Präsidiumsmitglieder um (mindestens) einen Vizepräsidenten zu erhöhen. Unabhängig davon sollte ein Vizepräsident für den Bereich Finanzwesen benannt werden.

Begründung:

Laut Satzung soll das fünfköpfige Präsidium ein fachübergreifendes Kollegialorgan ohne Spezialisierung sein und wird - bis auf den Bundesjugendleiter - ohne festgelegte Ressorts gewählt. In der Praxis hat es sich jedoch beim DAV genauso wie bei den Sektionen bewährt und längst durchgesetzt, dass einzelne Präsidiumsmitglieder für bestimmte Bereiche zuständig sind.

Bei den Sektionen wird die Position des Schatzmeisters in der Satzung sogar meist vorgeschrieben und sollte wegen ihrer Wichtigkeit auch im DAV-Präsidium personell durch einen Fachmann fest verankert sein. Dies ist umso wichtiger, da – im Gegensatz zu den meisten anderen Kernbereichen – der Finanzbereich durch keinen Bundesausschuss unterstützt wird.

Insgesamt sind fünf Präsidiums-Mitglieder zu wenig, um alle wichtigen Bereiche der Arbeit im Alpenverein kompetent abzudecken. Eine personelle Unterbesetzung auf Dauer würde aber über kurz oder lang zu einer zeitlichen und energiemässigen Überlastung der einzelnen ehrenamtlichen Mandatsträger führen. Der zur Führung eines Bundesverbandes notwendig hohe Qualitätsanspruch kann somit im Präsidium nicht nachhaltig gesichert werden. Nicht zuletzt deshalb haben sich v.a. große Sektionen bewusst für eine siebenköpfige Vorstandsstruktur entschieden.

Im Präsidium des DAV kümmert sich der Bundesjugendleiter in der Regel vornehmlich um seinen Bereich. Wenn zusätzlich noch durch eventuelle gesundheitliche oder berufliche Belastungen ein bis zwei Präsidiumsmitglieder zu den Sitzungen verhindert sind, ist eine hochwertige und demokratische Entscheidungsfindung im DAV-Präsidium nicht mehr sichergestellt.

Aus diesen Gründen ist es sehr sinnvoll und geradezu notwendig, die Verantwortung und die Kompetenzbereichen im DAV-Präsidium auf mehrere Schultern zu verteilen.

Alternativ-Modelle:

Es bieten sich sogar zwei verschiedene Modellvarianten an, über die die Hauptversammlung diskutieren und beschließen möge:

- 1. Die Zahl der Präsidiumsmitglieder wird auf sieben Personen erhöht.*
- 2. Die Zahl der Präsidiumsmitglieder wird lediglich um eine Person erhöht, damit das Präsidium möglichst flexibel und überschaubar bleibt.*

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Begründung:

Das Präsidium setzt sich seit der Hauptversammlung 2003 gemäß § 11 der DAV-Satzung aus fünf Mitgliedern zusammen (Präsident/in, 4 Vizepräsidenten/innen). Gemäß § 13 der DAV-Satzung tragen die Mitglieder des Präsidiums Gesamtverantwortung für die Führung des DAV. Das Präsidium überträgt im Innenverhältnis seinen Mitgliedern die Betreuung eines Sachgebietes oder mehrere Sachgebiete der Vereinsarbeit. Eine derartige Geschäftsverteilung ist den Sektionen bekannt zu geben.

Im Antrag der Sektion Oberland wird die Behauptung aufgestellt, dass fünf Präsidiumsmitglieder zu wenig seien, um alle wichtigen Bereiche der Arbeit im Alpenverein kompetent abdecken zu können und dass der zur Führung eines Bundesverbandes notwendige hohe Qualitätsanspruch im derzeitig fünfköpfigen Präsidium nicht nachhaltig gesichert werden kann.

Im Rahmen der Diskussion im Verbandsrat über den Antrag der Sektion Oberland wurde einstimmig – auch von Seiten der Präsidiumsmitglieder festgestellt, dass sich die Zusammensetzung des Präsidiums mit fünf Personen in den vergangenen zwei Jahren sehr bewährt hat. Im Zusammenspiel mit den Bundesausschüssen, Fachbeiräten und dem Verbandsrat sowie mit der fachlichen Unterstützung der Bundesgeschäftsstelle kann mit Sicherheit der notwendige Qualitätsanspruch auch dauerhaft gesichert und alle notwendigen Aufgabenbereiche sach- und fachkompetent abgedeckt werden. Auf der anderen Seite hat aber die Zusammensetzung des Präsidiums auch gezeigt, dass mit fünf Mitgliedern schnelle Entscheidungen – sofern erforderlich – jederzeit möglich sind, u.U. auch über das Medium Telefonkonferenz. Diese Medien sind aber – je größer ein Gremium ist – umso schwerer einsetzbar.

Wie oben dargestellt, trägt das Präsidium Gesamtverantwortung für die Führung unseres Verbandes. Auch dies hat sich in den vergangenen zwei Jahren bewährt, da diese Struktur – im Unterschied zum früheren Führungsorgan Verwaltungsausschuss – eine gemeinsame Verantwortung vorsieht und nicht die einer einzelnen Person. Im Innenverhältnis nehmen die Präsidiumsmitglieder die Verantwortung für eines oder mehrere Sachgebiete der Vereinsarbeit wahr. Dass dabei von einem der Präsidiumsmitglieder die Betreuung der Finanzen übernommen wird, versteht sich von selbst. Dabei ist ein Mitglied des Präsidiums, der Kenntnisse im Bereich der Finanzen hat, sicherlich hilfreich. Es liegt jedoch in der Verantwortung der wählenden Gremien, die richtigen Personen ins Präsidium zu wählen. Eine direkte Verankerung einzelner Sachbereiche – und damit eine Rückkehr zum Einzelverantwortungssystem – ist vor dem Hintergrund der sich bewährten Gesamtverantwortung abzulehnen.

16. Änderung der DAV-Satzung in § 16 Aufgaben Verbandsrat – Antrag des Verbandsrates

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Änderung der DAV-Satzung in § 16 Aufgaben Verbandsrat (Einfügung neuer Buchstabe e):

§ 16 Aufgaben (Verbandsrat)

Der Verbandsrat hat die Aufgaben,

- a) die Hauptversammlung einzuberufen und deren Tagesordnung festzusetzen,
- b) Jahreshaushalt, Jahresrechnung und Jahresberichte der Hauptversammlung vorzulegen,
- c) mittel- und langfristige Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vorzubereiten,
- d) die Jahresplanung einschließlich des Stellenplans aufzustellen,
- e) über alle Vereinsangelegenheiten zu beraten und entscheiden, soweit sie vom Präsidium vorgeschlagen werden oder der Hauptversammlung vorbehalten sind,**
- f) über die Verteilung der Mittel für Hütten, Wege und Kletteranlagen im Rahmen des beschlossenen Haushaltes zu beschließen,
- g) über Aufnahme und Ausschluss von Sektionen und Stiftungen zu beschließen,
- h) eigene Anträge an die Hauptversammlung zu stellen und Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu übermitteln,
- i) über Anträge und Berufungen gegen Entscheidungen des Präsidiums zu beschließen,
- j) Prüfungen aller Art anzuordnen und die Prüfungsberichte auszuwerten,
- k) Entscheidungen im Rahmen des Haushaltsplans zu treffen, soweit der DAV mit einem Geschäftswert von mehr als Euro 500.000 verpflichtet wird,
- l) über die Anstellung des/der Hauptgeschäftsführers/in zu beschließen,
- m) die Mitglieder der Bundesausschüsse zu wählen sowie Fachbeiräte einzusetzen und deren Mitglieder zu wählen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Verbandsrates ist bislang in § 16 der Satzung des DAV abschließend geregelt. Diese restriktiv gefasste Regelung verträgt keine Ausweitung. Auch die Zuständigkeit der Hauptversammlung ist enumerativ festgelegt (§ 21 DAV-Satzung). Das Präsidium hat hingegen eine Auffangzuständigkeit für alle Vereinsangelegenheiten, „soweit sie nicht der Hauptversammlung und dem Verbandsrat vorbehalten sind“ (§ 13 Nr. 2).

Das Verhältnis zwischen Verbandsrat und Präsidium beruht auf Gleichrangigkeit. Es ist nach der Satzung nicht Aufgabe des Verbandsrates, das Präsidium zu kontrollieren. Daran ändert auch nichts, dass Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Präsidiums zum Verbandsrat eingelegt werden können. Die Bestimmung ersetzt nur eine (denkbare) vereinsinterne Gerichtsbarkeit, begründet aber kein allgemeines Überwachungsrecht des Verbandsrats.

Aus dem Grundsatz der Gleichrangigkeit beider Vereinsorgane folgt, dass der Verbandsrat nicht in die satzungsmäßige Zuständigkeit des Präsidiums eingreifen und Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Präsidiums fallen, an sich reißen darf.

Die vergangenen zwei Jahre haben aber gezeigt, dass es aber durchaus zweckmäßig und verbandspolitisch wünschenswert ist, dass Angelegenheiten von mittel- oder langfristiger strategischer oder verbandspolitischer Bedeutung vom Verbandsrat behandelt oder beschlossen werden. Das gilt vor allem für Angelegenheiten, die unmittelbare Auswirkungen auf die Regionalgliederungen des Deutschen Alpenvereins haben, weil im Verbandsrat die Regionalvertreter sitzen. Das gleiche gilt für grundlegende Papiere und Konzeptionen der Bundesausschüsse, die von ihren Vorsitzenden im Verbandsrat vertreten werden können.

Um dies zu ermöglichen, wird die oben genannte Erweiterung des § 16 vorgeschlagen. Die vorgeschlagene Formulierung ermöglicht, dass die oben genannten Angelegenheiten bei Bedarf im Verbandsrat beraten und entschieden werden können, sie erhält aber auch die notwendige Flexibilität, um dem Präsidium, das als kleines Gremium wesentlich öfter tagt, den notwendigen Spielraum zu erhalten.

17. Änderung der Mustersatzung des DAV für seine Sektionen – Antrag der Sektionen Konstanz und Reutlingen

Die Sektion Konstanz, unterstützt durch die Sektion Reutlingen, stellt folgenden Antrag:

Die Mustersatzung der Sektionen wird bezüglich der Haftungsbeschränkung der Mitglieder gegenüber Vereinseinrichtungen wie folgt ergänzt:

Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen der dem Deutschen Alpenverein e.V. angeschlossenen Sektionen.

Begründung:

Die in der letzten Jahreshauptversammlung von Ingo Buchelt geäußerte Auffassung, dass diese Haftungsbeschränkung rechtlich nicht möglich wäre, ist unhaltbar. Ebenso wie die Mitglieder der einzelnen Sektionen verpflichtet werden können, die Haftungsbeschränkung des Hauptvereines und der für ihn handelnden Organe oder beauftragten Personen zu akzeptieren, kann dies gegenüber den übrigen Sektionen geschehen. Es handelt sich insoweit um einen satzungsgemäßen Vertrag zu Gunsten Dritter, der rechtlich ohne weiteres möglich ist und auch - wie ja gerade das Beispiel der Haftungsbeschränkung gegenüber dem Hauptverein zeigt - möglich. Der Hauptverein ist gegenüber den Sektionen rechtlich in diesem Punkt gesehen keine andere Persönlichkeit als es die Sektionen untereinander sind. Durch die Ausweitung der Haftungsbeschränkung ist es, ohne dass ein Mitglied gezwungen wird, C-Mitglied in der anderen Sektion zu werden, ohne weiteres möglich, an Veranstaltungen von anderen Sektionen teilzunehmen. Dies gilt insbesondere auch für die Benutzung von sektionseigenen Kletterhallen durch Mitglieder anderer Sektionen. Der Zwang, alleine wegen der Teilnahme an einer Tour einer befreundeten Sektion oder der Benutzung der Kletterhalle einer benachbarten Sektion bei dieser mindestens C-Mitglied zu werden, schädigt das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Sektionen als

Berggemeinschaft. Gerade die Privilegierung, die derzeit besteht hinsichtlich des eigenen Sektionsvorstandes und des Präsidiums des Hauptvereins und dessen hauptamtlicher oder ehrenamtlicher Angestellter, widerspricht dem Gedanken, dass alle Bergkameraden gleich berechtigt sind.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat empfiehlt die Annahme des Antrages, jedoch in abgeänderter Form wie folgt:

Ergänzung § 6 Nr. 4 der Mustersatzung des DAV für seine Sektionen (zwingende Bestimmung):

Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.

Begründung:

Im Unterschied zu früheren Initiativen der Sektion Konstanz hält auch der Verbandsrat die gewählte Formulierung geeignet, um die Problematik zu lösen. Sie ist insbesondere deshalb geeignet, da diese Formulierung nicht auf Vereinsfremde abzielt, sondern vielmehr die Mitglieder der jeweiligen Sektion betrifft.

Der Verbandsrat schlägt eine alternative Formulierung vor, da diese aus seiner Sicht klarer ist. Da es sich um eine zwingende Bestimmung der Mustersatzung handelt, sind die Sektionen angehalten, dies baldmöglichst in die einzelnen Sektionssatzungen zu übernehmen.

18. Änderung der Mustersatzung des DAV für seine Sektionen – Antrag des Verbandsrates

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Änderung der Mustersatzung in § 16 Vertretung

1. Satz 2 und 3 werden durch ein Semikolon, nicht wie bisher durch einen Punkt, getrennt
2. Satz 4 wird gestrichen.

Der umformulierte § 16 der Mustersatzung soll wie folgt lauten:

§ 16

Vertretung

Die Sektion wird gerichtlich und außergerichtlich durch den (geschäftsführenden) Vorstand vertreten. Der/die Erste Vorsitzende, der/die Zweite Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in haben Einzelvertretungsbefugnis; handelt es sich um Rechtsgeschäfte über

einen Vermögenswert von mehr als Euro, so ist die Mitwirkung eines weiteren Vorstandsmitgliedes erforderlich.

Zum Vergleich der bisherige Text des § 16:

*§ 16
Vertretung*

Die Sektion wird nach außen gerichtlich und außergerichtlich durch den geschäftsführenden Vorstand vertreten. Der/die Erste Vorsitzende, der die Zweite Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in haben Einzelvertretungsbefugnis. Handelt es sich um Rechtsgeschäfte über einen Vermögenswert von mehr als Euro, so ist die Mitwirkung eines weiteren Vorstandsmitgliedes erforderlich. Im Innenverhältnis dürfen hierbei der/die Zweite Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in nur bei Verhinderung des/der Ersten und Zweiten Vorsitzenden handeln.

Begründung:

In der Vergangenheit haben sich einige Sektionen an die Bundesgeschäftsstelle gewandt, da von einzelnen Rechtspflegern die Vertretungsregelung ihrer Satzung gerügt worden war. Diese Sektionen hatten jeweils wortwörtlich den Text der Mustersatzung der Sektionen übernommen. Auf Nachfrage bei den Rechtspflegern seitens der Bundesgeschäftsstelle hat sich ergeben, dass die Rechtsauffassung des DAV hierzu zwar korrekt ist, allerdings ist unter Berufung auf Mindermeinungen und bei Gebrauch einer äußerst engen Auslegung die derzeitige Vertretungsregelung nicht zu 100% klar und eindeutig. Die neue Formulierung behebt nun diese Unklarheit, ohne den Inhalt zu verändern. Da wie oben dargestellt, der bisherige Text sehr wohl rechtlich korrekt ist, sind die Sektionen nicht angehalten, diese Änderung umgehend umzusetzen. Es wird jedoch empfohlen, dies im Sinne der Klarstellung bei der nächsten zwingend erforderlichen Änderung nachzuvollziehen.

19. Verwertungsbeschränkungen von Mitgliederadressen – Antrag der Sektionen Oberland und München

Die Sektionen Oberland und München stellen folgenden Antrag:

1. *Der DAV darf Adressen von Sektionsmitgliedern an Dritte ausschließlich nach vorheriger Genehmigung der Sektion, in der das Mitglied geführt wird, weitergeben.*
2. *Für seine Zwecke darf der DAV die Adressen von Sektionsmitgliedern für Mailings oder andere Rundsendungen (mit Ausnahme der Mitgliederzeitschrift Panorama) ausschließlich nach vorheriger Genehmigung der Sektion verwenden.*

Begründung:

Im Rahmen der Vorstellung der beabsichtigten Neueinführung des Jugendkursprogramms im DAV Summit Club wurde in der letzten Hauptversammlung die Frage gestellt, ob hierbei auch an ein zentrales Mailing an die betroffene Alters(ziel)gruppe gedacht ist. Diese Frage blieb dann sowohl vom Geschäftsführer der DAV Summit Club GmbH als auch von der Vereinsleitung des DAV unbeantwortet. Es ist daher erforderlich, Vorsorge zu treffen.

Im konkreten Fall kann es beispielsweise nicht im Interesse der Sektion liegen, die Angebote an Jugendarbeit, eigene Gruppenprogramme oder ein Jugendkursprogramm haben, dass deren Mitglieder an einem sektionsfremden und damit auch –fernen Programm eines kommerziellen Anbieters teilnehmen. Auch eine Bewerbung dieser sektionsfremden Angebote kann nicht im Sinne der betroffenen Sektion sein.

Für die Sektionen ist eine frühzeitige Bindung von Jugendlichen an den Verein, insbesondere im Sinnes der Nachwuchssicherung und des langfristigen und nachhaltigen Aufbaus von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Übungsleitern von elementarer Bedeutung. Dies kann nur erfolgen, wenn Mitglieder über die Sektionsarbeit/-veranstaltungen gebunden und somit in das Vereinsleben einbezogen werden.

Zudem ist es ein wesentliches Ziel des DAV, dass Jugendliche im Vereinsleben frühzeitig an die Übernahme von Verantwortung in der Gemeinschaft herangeführt und zu selbständigen Bergsteigern ausgebildet werden. Dieses Ziel verfolgen die Sektionen im Rahmen Bildungs- und Erziehungsziele der JDAV. Für den Erfolg dieser Bemühungen ist v. a. die langfristige emotionale Bindung der Jugendlichen an „ihren“ Verein unumgänglich, die ausschließlich über die Sektion, keinesfalls aber über eine anonyme Buchung bei einem kommerziellen Reiseveranstalter erfolgt.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Begründung:

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2004 in Dresden bietet der DAV Summit Club, Bergsteigerschule des Deutschen Alpenvereins, unter dem Namen „Club 16/25“ ein spezielles Jugendkursprogramm an. Es war der Wunsch einer weit überwiegender Mehrheit der Sektionen des Deutschen Alpenvereins, dass es ergänzend zum Jugendkursprogramm der JDAV ein zentrales Jugendkursprogramm geben soll, das verstärkt auch bergsteigerische Inhalte umfasst. Es war der Wunsch der Mehrheit der Sektionen, dass dieses Programm zentral als Ergänzung zum Angebot der Sektionen bzw. als Angebot für die Jugendlichen derjenigen Sektionen, die auf Grund ihrer Größe nicht in der Lage sind, solch ein Angebot sicherzustellen, angeboten werden soll.

Das Programm Club 16/25 des DAV Summit Club wird in enger Abstimmung und in Zusammenarbeit mit der JDAV und der Abteilung Breitenbergsport des DAV durchgeführt. Es ist nun nicht nachzuvollziehen, dass für diese zentral angebotenen Programme der JDAV und des DAV Summit Club keine entsprechende Werbung bei der betroffenen

Alters(ziel)gruppe gemacht werden darf. Mit dem gleichen Argument müsste man auch der JDAV untersagen, Werbung für ihr Jugendkursprogramm zu machen. Es ist dem DAV Summit Club nicht zuzumuten, ein zentrales Jugendkursprogramm anzubieten, für das er dann keine Werbung machen darf. Im übrigen wurde bereits im Rahmen der Diskussion in der Hauptversammlung 2004 festgestellt, dass es sich beim DAV Summit Club nicht um einen beliebigen „kommerziellen Anbieter“ handelt, der DAV Summit Club ist vielmehr als 100%ige Tochter des Deutschen Alpenverein Teil desselben.

20. Ausschreibung eines neuen EDV-Anbieters – Antrag der Sektion Bocholt

Die Sektion Bocholt stellt folgenden Antrag:

Die Sektion Bocholt ist mit dem Vereinsverwaltungsprogramm (MV- Manager) und den Leistungen der Fa. RBC im erheblichen Maße nicht einverstanden.

Daher beantragt die Sektion Bocholt ein neues und anwenderfreundliches System zu entwickeln und unter Mitwirkung der Sektionen einzuführen.

Begründung in Kurzdarstellung:

- *Im EDV- Bereich werden mittlerweile Daten von Mitgliedern gesammelt, die nach Auffassung der Sektion nicht für die Erfüllung der Ziele des DAV notwendig sind. Personendaten wie Name, Anschrift, Alter, Kategorie, Bankverbindung, Vereinszugehörigkeit, müssen genügen.*
- *Vergessen wurde bei der Programmgestaltung, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Mitgliederverwaltung in den Sektionen in den meisten Fällen Anwendungslaien sind. Ein ständiges Aufblähen der Anwenderprogramme ist von den meisten Mitgliederverwaltungen nicht erwünscht.*
- *Neue Mitarbeiter für die Mitgliederverwaltung müssen erst aufwendige Schulungen besuchen, dann sie Ihre Arbeit aufnehmen können. Das Ziel einer einfachen und anwenderfreundlichen Mitgliederverwaltung für verfehlt.*
- *Die Anforderungen an die EDV-Ausstattung der Sektionen erhöhen sich ständig. Dies führt zu unnötigen Kosten.*
- *Servicezeiten für Rückfragen werden angeboten Montags bis Donnerstags 9- 17 Uhr und Freitags von 9-15 Uhr. Bei den meisten Mitarbeitern der Mitgliederverwaltung in den Sektionen dürfte es sich doch um Personen handeln, die voll im Berufsleben stehen. Von Servicezeiten kann unter den angebotenen Beratungszeiten keine Rede sein. Selbst die Erreichbarkeit ist nicht gegeben.*

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat stimmt teilweise den Argumenten der Sektion Bocholt zu, empfiehlt aber gleichwohl die Ablehnung des Antrages in der gestellten Form.

Begründung:

Das Mitte der 90iger Jahre speziell für die Bedürfnisse von DAV-Sektionen entwickelte Mitgliederverwaltungsprogramm „MV-Manager“ der Firma RBC befindet sich mittlerweile bei ca. 300 Sektionen mit rund 650.000 Mitgliedern im Einsatz. Ab Mitte der 90iger Jahre wurde das Programm ständig weiterentwickelt und verbessert, so dass mittlerweile alle relevanten Sektionsangelegenheiten über dieses Programm abgewickelt werden können.

Es ist richtig, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Schwierigkeiten in Bezug auf den MV-Manager (z.B. Updates, Service) gekommen ist. Es ist aber auch festzuhalten, dass diese Schwierigkeiten mittlerweile weitestgehend behoben sind. Sie sind vor allem auch deshalb behoben, da seit der Integration der Mitgliederverwaltung in den DAV-Hauptverein eine wesentlich intensivere Zusammenarbeit zwischen der Firma RBC und der DAV-Bundesgeschäftsstelle stattfindet.

Um aber den Service für die Sektionen weiter zu verbessern und das Programm in Zukunft noch besser auf die Bedürfnisse der Sektionen abzustimmen, sind in den Planzahlen 2006 deutlich mehr Finanzmittel für diesen Bereich eingestellt. Mit diesen Finanzmitteln sollen folgenden Maßnahmen bestritten werden:

- Sektionsfreundlichere Servicezeiten sowie Übernahme der Kosten für die Servicehotline durch den Hauptverein;
- Übernahme der Kosten für zukünftige Updates durch den Hauptverein;
- Noch engere Zusammenarbeit zwischen DAV-Bundesgeschäftsstelle und RBC.

Der Verbandsrat ist der Überzeugung, dass es zum einen mit diesen Maßnahmen gelingen wird, die Bedürfnisse der Sektionen im Bereich Mitgliederverwaltung noch besser zu berücksichtigen und dass die Sektionen finanziell erheblich entlastet werden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Entwicklung eines völlig neuen Mitgliederverwaltungsprogramms mit erheblichen finanziellen Kosten sowohl beim DAV-Hauptverein als auch bei den Sektionen verursachen würde. Allein beim DAV-Hauptverein würde diese Entwicklung Gesamtkosten von voraussichtlich 250.000 € verursachen.

21. Voranschlag 2005, Planung nach Fachbereichen – Antrag des Verbandsrates

Ablauf Jahresplanung und Planzahlen

Nach derzeitigem Ablauf werden die Planzahlen für das jeweils kommende Jahr im Juli durch den Verbandsrat als Antrag an die Hauptversammlung gestellt.

Da die inhaltliche Jahresplanung mit der entsprechenden Schwerpunktbildung aber erst im September/Oktober (Planungsphase) bzw. Ende Oktober/Anfang November (Verabschiedung durch den Verbandsrat) erfolgt, muss die Erstellung der Planzahlen ohne Berücksichtigung der inhaltlichen Planung erfolgen.

Es wäre jedoch logischer, wenn zunächst die inhaltliche Jahresplanung erfolgen würde und dann auf dieser Basis die Planzahlen erarbeitet würden.

Um dies allerdings zu gewährleisten, könnte der Verbandsrat in seiner Julisitzung darüber nicht mehr befinden und die Planzahlen könnten auch nicht mehr als Antrag in der Einladungsschrift zur jeweiligen Hauptversammlung abgedruckt werden.

Die Planzahlen müssten vielmehr in der Herbstsitzung des Verbandsrates, die in der Regel am Tag vor der Hauptversammlung stattfindet, beschlossen werden und dann als Tischvorlage in die Hauptversammlung eingebracht werden. Die Festlegungen der Satzung (§ 22 Anträge) würde ein derartiges Verfahren zulassen.

Der Verbandsrat hat in seiner Sitzung am 2. Juli darüber beraten und festgelegt, dass dieser Punkt mit den Sektionen im Rahmen der Hauptversammlung diskutiert werden und ein Meinungsbild abgefragt werden soll, ob ab 2006 dergestalt verfahren werden soll.

Planzahlen 2006

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Zum Jahresabschluss 2004 wurden in dieser Einladungsschrift ausführliche Erläuterungen gegeben, die teilweise auch Auswirkungen auf die Budgetplanung 2006 haben. Insoweit werden diese Punkte nicht mehr explizit erwähnt.

Zentralbereich

Die Steigerung bei den Beitragseinnahmen wurde nach dem Vorsichtsprinzip mit 1,5% gegenüber dem Plan 2005 angesetzt.

Bei den Erträgen aus Vermögensanlagen ist eine Gewinnausschüttung des DAV-Summit Club in Höhe von 275 T€ geplant.

Bei den Versicherungen sind die Prämienhöhungen bei der Sport- und Vereinshaftpflicht in Höhe von 40 T€ berücksichtigt. Hierfür wird im Bereich der Abstimmbrücke eine Rücklage aufgelöst.

Neben dieser Rücklagenauflösung sind in der Abstimmbrücke auch Zuführungen zu Rücklagen in Höhe von 205 T€ geplant (85 T€ Bergrettungsbeitrag, 100 T€ Umsatzsteuernachzahlung für den Um-/Neubau Von-Kahr-Str., 20 T€ für Sanierungsmaßnahmen in der Kletteranlage München Thalkirchen).

Redaktion

Die Erhöhungen des Planansatzes gegenüber 2005 sind vor allem auf Mehrausgaben, die durch den Mitgliederzuwachs bedingt sind (höhere Auflage von Panorama) und auf das konjunkturell bedingt wohl weiter schwache Anzeigengeschäft zurückzuführen.

Marketing und Vertrieb

Dieser Bereich wurde 2004 vom Fachbereich Kommunikation und Marketing abgetrennt und um das auf die Kernkompetenzen des DAV reduzierte Geschäftsfeld der DAV LifeAlpin erweitert. Im Bereich Sponsoring wurde in 2003 die Ausweismethodik dergestalt geändert, dass Sponsoreinnahmen nun direkt den einzelnen Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden (z.B. Hütten und Wege) und beim Sponsoring nur ein Anteil für Aufwendungen verbleibt.

Die Abweichungen gegenüber dem Planansatz 2005 sind auf die im letzten Jahr noch nicht vorhandenen Erfahrungswerte zurückzuführen, die nun erstmals in die Planung einfließen können.

Hütten, Wege und Kletteranlagen

Die Beihilfen für Hütten wurden entsprechend der steigenden Mitgliederzahl erhöht. Der Planansatz für Beihilfen und Darlehen für Kletteranlagen wurde entsprechend dem Verbandsratsbeschluss vom 8./9.4.2005 auf jeweils 500 T€ erhöht. Für das Projekt „Zukunft der Hütten“ sind 240 T€ angesetzt. Diese werden aus Sponsormittel (40 T€) und der Erbschaft „Henriette Anneliese von Tannstein“ finanziert (200 T€).

Breitenbergsport, Ausbildung und Sicherheitsforschung

Der Etatansatz für Kurse wurde entsprechend dem Verbandsratsbeschluss vom April 2005 deutlich erhöht. Der Planansatz für Sicherheitsforschung kann leicht reduziert werden, da für diesen Bereich mit Bausch & Lomb ein Sponsor gefunden werden konnte.

Spitzenbergsport

Für diesen Fachbereich wurden zwei Planansätze vorbereitet. Wird das Grundsatzpapier Spitzenbergsport (siehe TOP 12) von der HV abgelehnt, so gilt der Plan ohne Anmerkungen. Sollte das Grundsatzpapier Spitzenbergsport verabschiedet werden, so ändern sich die mit Ziffern versehenen Positionen entsprechend den unten angeführten Erläuterungen: Im Bereich Sportklettern bei Sichtungsveranstaltung/Training Erhöhung der Ausgaben von 50 T€ auf 60 T€, beim Sportklettern Sonstiges von 100 T€ auf 130 T€, im Bereich Leistungsbergsteigen Erhöhung bei Leistungsalpinismus/Veranstaltung von 60 T€ auf 65 T€, im Bereich Skibergsteigen von 30 T€ auf 40 T€. Um bei einer Entscheidung pro Grundsatzpapier die jeweiligen Erhöhungen finanzieren zu können, ist in diesem Fall die Auflösung einer Rücklage in Höhe von 58 T€ geplant.

Unabhängig von der Verabschiedung des Grundsatzpapier Spitzenbergsport wurden gemäß dem Beschluss des Verbandsrats 15 T€ für die Bezuschussung von Kletterwettkämpfe auf Landesebene eingeplant.

Jugend- und Jugendbildungsstätte

Auch im Bereich Jugend wurden die vom Verbandsrat beschlossenen entsprechenden Etatanpassungen bei Kursen vorgenommen.

Natur- und Umweltschutz

Für das überwiegend von der DBU finanzierte Projekt GIS wurde ein DAV-Eigenanteil von 42 T€ veranschlagt. Darüber hinaus sind im Bereich Bergsport und Umwelt 15 T€ Zuschussmittel für die Landesverbände vorgesehen.

Wissenschaft und Kultur

Der Etatansatz orientiert sich im wesentlichen an den Vorjahren. Der thematische Schwerpunkt liegt in 2006 auf dem internationalen Alpenarchiv, das allerdings überwiegend aus Fördermitteln finanziert werden kann, lediglich 50 T€ sind als DAV-Eigenanteil aufzubringen. Im Bereich Kartografie liegt der Etatansatz ca. 50 T€ unter dem Planansatz für 2005. Dies ist mit einer Erhöhung des internen Kartenverrechnungspreises zugunsten der Kartografie zu erklären.

22. Ort der Hauptversammlung 2008

Um die Ausrichtung der Hauptversammlung 2008 haben sich die Sektionen Jena und Osnabrück beworben. Nähere Informationen werden mündlich gegeben.

VI. Ende der Arbeitstagung

Das Ende der Arbeitstagung ist vorgesehen für Samstag, den 28. Oktober 2005 gegen 20.00 Uhr.

gez. Josef Klenner
Präsident

gez. Thomas Urban
Hauptgeschäftsführer